

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

47. Sitzung, Montag, 4. April 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	3040
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	3041
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	3041
2.	Rheinfall – wer A sagt, muss auch B sagen		
	Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 7. Dezember 2015		
	KR-Nr. 320/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	3041
3.	Strategie Computerbeschaffung		
	Postulat von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Maria		
	Rohweder (Grüne, Männedorf) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 8. Dezember 2015		
	KR-Nr. 329/2015, Entgegennahme, keine materille		
	Behandlung	Seite	3042
4.	Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorates für den Kanton Zürich und Auflösung der städ- tischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winter- thur		
	Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau- Effretikon), Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 8. Dezember 2015		
	KR-Nr. 330/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	3042

5.	Zusätzliche Vereinbarung für die Weiterbildungsfinanzierung von ambulanten Weiterbildungsstätten, welche von Ärzten mit Lehrauftrag einer Schweizer Universität geführt werden				
	Postulat von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Josef Widler (CVP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Wald) vom 11. Januar 2016				
	KR-Nr. 7/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	3043			
6.	Anpassung der kantonalen Signalisationsverordnung				
	Dringliches Postulat von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 25. Januar 2016 KR-Nr. 22/2016, RRB-Nr. 199/9. März 2016 (Stellungnahme) Seite	3043			
7.	Anforderungen an private Sicherheitsdienstleistungen Antrag der Redaktionskommission vom 7. März 2016 KR-Nr. 183b/2014	3056			
15.	Steuergesetz Antrag der Redaktionskommission vom 2. März 2016				
1.	Vorlage 5187a	3064			
16.	Integration von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern Interpellation von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon) vom 7. September 2015 KR-Nr. 224/2015, RRB-Nr. 1000/28. Oktober 2015. Seite	3065			

17. Spekulation mit Agrarrohstoffen

Interpellation von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 30. November 2015 KR-Nr. 311/2015, RRB-Nr. 106/10. Februar 2016 ... Seite 3073

18. Risiken der Kohlenstoffblase

Interpellation von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 7. Dezember 2015

KR-Nr. 322/2015, RRB-Nr. 107/10. Februar 2016... Seite 3083

19. Verantwortung des Kantons bei der BVK als Arbeitgeber

Interpellation von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 18. Januar 2016 KR-Nr. 15/2016, RRB-Nr. 208/10, März 2016......... Seite 3099

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3115

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bitte denken Sie daran, dass nach der Ratspause die Geschäfte der Finanzdirektion ab Traktandum 15 behandelt werden. Wir werden vor der Pause die Geschäfte der Sicherheitsdirektion beraten und nach der Ratspause die Geschäfte der Finanzdirektion.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 13 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 325/2015, Kohlenstoffrisiken in den kantonalen Finanzen Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- KR-Nr. 326/2015, Hochpreisinsel Schweiz
 Martin Sarbach (SP, Zürich)
- KR-Nr. 327/2015, Befristung von Gesetzen und Verordnungen (Sunset Legislation)

Alex Gantner (FDP, Maur)

- KR-Nr. 332/2015, Unvereinbarkeiten für Kantonsräte Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 333/2015, Unvereinbarkeiten für Regierungsräte Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 334/2015, Kosten Kinderbetreuung
 Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 335/2015, Entfall von Verwaltungsaufwand durch Aufhebung der KKBB

Claudio Schmid (SVP, Bülach)

 KR-Nr. 336/2015, Schaffung einer Einheits- oder Teil-Einheitspolizei im Kanton Zürich

Daniel Frei (SP, Niederhasli)

 KR-Nr. 337/2015, Längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Volksschule und deren Auswirkungen bezüglich Lehrpersonen und Klassengrösse

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

– KR-Nr. 338/2015, Setzt das Volksschulamt die Budgetentscheidungen um?

Hans Egli (EDU, Steinmaur)

 KR-Nr. 339/2015, Kulturell begründete Spannungen und Konflikte an Zürcher Schulen

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)

 KR-Nr. 29/2016, Lunch-Check-Karte – neue Möglichkeiten und Gefahren

Rafael Steiner (SP, Winterthur)

 KR-Nr. 62/2016, Grenzsanitarische Untersuchung, medizinischer Informationsfluss und Zuweisung von kranken Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Gemeinden Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 46. Sitzung vom 21. März 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG)

Vorlage 5259

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Abrechnung eines Rahmenkredites 2010–2013 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5260

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon am See Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5261

2. Rheinfall – wer A sagt, muss auch B sagen

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 7. Dezember 2015 KR-Nr. 320/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist Ablehnung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Strategie Computerbeschaffung

Postulat von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Maria Rohweder (Grüne, Männedorf) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 8. Dezember 2015

KR-Nr. 329/2015, Entgegennahme, keine materille Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 329/2015 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorates für den Kanton Zürich und Auflösung der städtischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winterthur

Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 8. Dezember 2015

KR-Nr. 330/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Namens der AL-Fraktion verlange ich Diskussion.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist Ablehnung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Zusätzliche Vereinbarung für die Weiterbildungsfinanzierung von ambulanten Weiterbildungsstätten, welche von Ärzten mit Lehrauftrag einer Schweizer Universität geführt werden

Postulat von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Josef Widler (CVP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Wald) vom 11. Januar 2016

KR-Nr. 7/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 7/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Anpassung der kantonalen Signalisationsverordnung

Dringliches Postulat von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 25. Januar 2016

KR-Nr. 22/2016, RRB-Nr. 199/9. März 2016 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder die Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Ich begrüsse auch unseren Sicherheitsdirektor Mario Fehr zu diesem Geschäft.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Einmal mehr versuchen unsere Kollegen aus der Stadt – sie heissen Scheck (Roland Scheck) und Bourgeois (Marc Bourgeois) – hier ihre erfolglose, wirklich erfolglose Verkehrspolitik aus der Stadt Zürich, wo sie fast bei jeder Verkehrsabstimmung bei der Bevölkerung eine Niederlage einfahren, diese Minderheitspolitik, dieses autolastige «Urbi et orbi», eigentlich ein Auslaufmodell, versuchen sie nun über den Kanton ungebremst in dieser Stadt zu verwirklichen. Sie wollen ganz offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen, dass Strassen im eng begrenzten Raum der Städte Zürich und Winterthur in einem klassischen Nutzungskonflikt stehen und dass die

Prioritätensetzung im Strategiepapier der Stadt Zürich «Stadtverträgliche Mobilität 2012» zeigt, dass der öffentliche Verkehr und der Fussverkehr und der Veloverkehr Vorrang geniessen in der Stadt Zürich, was ja so nicht ganz ins Weltbild der SVP und der FDP passt. Und es ist ebenso klar, dass diese rot-grüne Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik in der Gemeindeordnung zusammen mit der Wohnbevölkerung demokratisch festgelegt worden ist. Dies zur Ausgangslage von Freunden Scheck und Bourgeois.

In ihrem Postulat verlangen sie nun auf den ersten Blick die Koordination von Strassenbau und Signalisation, und zwar angeblich nur für die in kantonaler Zuständigkeit stehenden Strassen mit sogenannter überkommunaler Bedeutung. Das scheint ja noch kongruent und nachvollziehbar zu sein. Da wo der Kanton zuständig ist und bezahlt, da will er auch Genehmigungsbehörde bei der Signalisation sein, so das leicht technische Wording des Postulats, in der Begründung auch wieder zu finden.

Nun, der eigentliche Skandal der städtischen Vasallen – und dafür müssen Sie nun genau lesen, und zwar bis zum Schluss – ist: Sie wollen mit der Signalisationsverordnung den Kanton auch über die Gemeindestrassen bestimmen lassen, falls irgendwelche kleinen Gemeindestrassen auf überkommunale Strassen Auswirkungen haben könnten. So Ihr Text. Also für jede kleine Quartierstrasse, wie die Bachtobelstrasse, Oetlisbergstrasse, Roswiesenstrasse, Riedgrabenweg, Ferdinand-Hodler-Strasse – das war für die SVP –, Oberwiesenstrasse oder gar die Schrennengasse. Sie wissen wohl kaum, wo sich diese Strassen befinden, aber für all diese kleinen und Kleinststrassen in Wohnquartieren wollen Sie bei der Signalisation in Zukunft eine kantonale Genehmigungspflicht vorschreiben, und zwar nur in der Stadt Zürich und nur in Winterthur, nirgendwo sonst. Wo bleibt da die Gemeindeautonomie, frage ich Sie, und wo bleibt hier die Gleichbehandlung der Gemeinden?

Ich glaube, die kantonale Verwaltung und auch der Regierungsrat haben in nächster Zukunft weit wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als in der Schrennengasse den Verkehrsfluss zu überprüfen. Verzichten Sie auf diese mutwillige Vogterei von Zürich und Winterthur, schalten Sie einfach mal einen Gang runter und stoppen Sie dieses Postulat.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich habe mich für einen Moment zurückgewähnt im Gemeinderat. Da ging es um irgendwelche Beschlüsse der Stadt Zürich. Ich erinnere daran, wir befinden uns im Kantonsrat und wir sprechen entgegen den Behauptungen von Frau Petri von

Staatsstrassen, von überkommunalen Strassen und nicht von Gemeindestrassen; ich weiss nicht, wie sie auf diesen Schluss kommt.

Wer heute das kantonale Strassengesetz in Bezug auf Kompetenzen und Finanzierungsverantwortlichkeiten beim Bau und beim Unterhalt dieser Strassen konsultiert, der liest Schlüssiges. Der Kanton plant und er zahlt das übergeordnete, im Interesse des Kantons stehende Verkehrsnetz. Selbst bei der Ausnahmeregelung, die für die Städte Zürich und Winterthur gilt, gibt es eine klare Kaskade. Diese Städte können nicht einfach tun und lassen, was sie wollen bei den Staatsstrassen. Es gibt Richtpläne, es gibt eine vorgesehene oder allenfalls mehrere vorgesehene Begehrensäusserungen. Und letztendlich muss das Ganze vom Kanton genehmigt werden. Wer dagegen die kantonale Signalisationsverordnung studiert, die ja untrennbar mit dem Strassengesetz verknüpft ist, der kommt ins Staunen. Dort steht nämlich geschrieben, dass bei den Signalen oder bei den Verkehrsanordnungen nicht etwa wie sonst – der Kanton zuständig ist, sondern nur dann der Kanton, und zwar nur die Kantonspolizei, eingeschaltet oder konsultiert werden muss, wenn Verkehrsanordnungen verfügt werden, die den Verkehr auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes beeinflussen können. Also wir haben hier ein ganz offensichtliches Ungleichgewicht, und dieses Ungleichgewicht bekommt natürlich Frau Gabi Petri und insbesondere auch ihrem Lebenspartner (Markus Knauss, Stadtzürcher Gemeinderat) auf städtischer Ebene sehr zupass.

Wenn nun aber die Verkehrsanordnungen nur relevant sind, wenn Durchgangsstrassen ausserhalb der Stadt beeinflusst werden, dann muss man sich ein paar Fragen stellen: Hat der Kanton in der Stadt Zürich keine Interessen zu vertreten? Immerhin bezahlt er die Strassen. Gehört vielleicht die Stadt nicht zum Kanton, sodass quasi alle anderen Gemeinden mit irgendwelchen Staatsstrassen gegängelt werden, und die Stadt Zürich entscheidet da wie ein Staat im Staat selber? Oder gehört vielleicht das Gebiet ausserhalb der Stadt, also die Durchgangsstrassen dort, nicht auch zu irgendwelchen Gemeinden, die auch Interessen haben wie die Stadt Zürich? Das ist natürlich alles Unfug. Auch diese Gemeinden haben Interessen, genau wie die Stadt Zürich, sie haben aber heute deutlich weniger Rechte und sie werden es auch bei Überweisung dieses Postulates weiterhin haben. Ich erinnere daran, dass diese Strassen in der Stadt Zürich vom Kanton finanziert und unterhalten werden.

Bleibt die Erkenntnis: Wir haben im Bereich der Verkehrsanordnungen auf Stadtgebiet ein eklatantes Abweichen von einem altbewährten Governance-Grundsatz. Die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung fallen zwar bei der Bewilligung der Strassen zusammen,

bei der Bewilligung der Signale und der Verkehrsanordnungen driften sie aber völlig auseinander. Wieso?

Während die Planung von Durchgangsstrassen, inklusive Verkehrsanordnungen, durch die Städte gewisse Vorzüge haben mag, gerade weil eben viele Ämter involviert sind, ist es in keiner Weise begründbar, weshalb nicht auch bei Verkehrsanordnungen gilt «Wer zahlt, der befiehlt». Wie absurd die Situation ist, möchte ich an einem Beispiel, einem abstrusen Beispiel zeigen: Stellen Sie sich vor, der Bund baut die Gotthardautobahn und die Gemeinde Göschenen entscheidet, wie schnell darauf gefahren wird. Ungefähr diese Situation haben wir heute und das ist völlig absurd. Deshalb soll in Zukunft auch bei Verkehrsanordnungen eine analoge Kompetenzordnung wie beim Bau von Durchgangsstrassen gelten. Kommt hinzu, dass die heutige Lösung, bei der Kantonsstrassen durch den Kanton, die Verkehrsanordnungen aber durch die Städte abschliessend genehmigt werden, zwangsläufig zu Planungsdefiziten führt. Wenn Sie einen Blick auf die Verordnungen und Richtlinien des Bundes werfen, sehen Sie ganz klar: Die Strasse, also die Hardware, lässt sich nicht losgelöst von den Verkehrsanordnungen, also der Software, betrachten. Jede Regelung, die sich mit Signalisation und Verkehrsanordnung befasst, befasst sich mit Strassenbreiten, mit dem Typ der Strasse und so weiter. Ein ganz einfaches Beispiel kennen Sie alle: Dort, wo Tempo 30 gefahren wird, sind in der Regel keine Fussgängerstreifen zulässig, und so weiter. Man kann das also nicht trennen. Man kann nicht sagen «Der eine bewilligt die Strasse, den Asphalt, und der andere bewilligt dann irgendwelche Schilder, die vielleicht passen und vielleicht auch nicht passen». Das geht einfach nicht. Heute ist es theoretisch möglich, dass der Kanton eine Hochleistungsstrasse finanziert und die Stadt diese mit einem Fahrverbot belegt – theoretisch möglich.

Mit diesem Vorstoss behalten die Städte ihre Vorrechte, entgegen der Behauptung von Frau Petri, es geht nur um Staatsstrassen. Sie behalten ihre Vorrechte auch im Bereich der Verkehrsanordnungen. Auch sie dürfen diese weiterhin planen, das dürfen alle anderen Gemeinden nicht. Allerdings soll das Prozedere vereinheitlicht werden. Die Städte planen Hard- und Software, der Kanton bewilligt und er zahlt. Eigentlich eine völlig unpolitische Forderung, die jeder Organisationsberater genau so anregen würde. Deshalb ist es auch nicht überraschend, dass der Regierungsrat seine Zustimmung geäussert hat. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur sind auch Wohnstädte. In diesen beiden Städten wohnen zusammen über 500'000 Menschen, das ist über ein Drittel des Kantons. Und diese Menschen wohnen gern hier. Sie wohnen in dieser Stadt und wollen

sich auch im öffentlichen Raum bewegen können. Dazu gehören auch die überkommunalen Strassen, auf denen der Verkehr fliesst. Wir wollen hier leben können, unsere Kinder wollen hier spielen können. Wir gehen hier zur Arbeit, wir gehen hier zum Einkaufen. Und wir Städter machen das im Wesentlichen zu Fuss, mit dem Velo und mit dem Tram. Deshalb hat ja genau in diesem Saal die letzten drei Tage, Mittwoch, Freitag und Samstag, der Stadtzürcher Gemeinderat, in dem gewisse Menschen hier drin auch anwesend waren, den regionalen Richtplan verabschiedet und dort definiert, dass die Stadt Zürich eine Wohnstadt ist und dass man sich in der Stadt Zürich mit dem öffentlichen Verkehr bewegen soll, zu Fuss und mit dem Velo. Denn genau dieser Umweltverbund ist effizient. Genau diese Verkehrsmittel brauchen am wenigsten Fläche und können am effizientesten am meisten Menschen hin und her fahren.

Dann noch eine Replik zu Herrn Bourgeois: Es gibt einen Unterschied zwischen den Staatsstrassen, zwischen den kleineren Gemeinden und den Grossstädten. Hier gehören die Staatsstrassen, die überkommunalen Strassen, den Städten. Die Städte haben die Haftung. Wenn etwas passiert auf den Strassen und die Planung falsch war, dann haften die Städte, zumindest soweit wir das bis jetzt in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) verstanden haben. Wir müssen aufpassen, dass die Haftung und die Planung zusammenpassen.

Darum will ich noch einmal schnell auf die Dringlichkeit eingehen. Ich verstehe die Dringlichkeit überhaupt nicht. Mir ist kein Vorfall bekannt, der in den letzten Monaten passiert ist, der in dieser Fragestellung einen Unterschied gemacht hätte. Hingegen sind wir in der KEVU daran, sieben parlamentarische Initiativen zu besprechen, die unter anderem dieses Thema behandeln. Ich möchte daran erinnern, dass insbesondere seit dem Spurabbau am Bellevue die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Zürich im konkreten Fall deutlich besser geworden ist und wir eigentlich auf diesen Erfahrungen aufbauen und das bewährte System belassen sollten. Herzlichen Dank.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Für die Projektierung von Kantonsstrassen gibt es für die Städte Zürich und Winterthur – das hat Marc Bourgeois ausgeführt – besondere Bestimmungen. Besondere Bestimmungen dahingehend, als dass die Planungshoheit für Kantonsstrassen auf städtischem Gebiet an Zürich und Winterthur delegiert ist. Nun, für eine solche Kompetenzübertragung gibt es gute Gründe, die dafür sprechen. Es gibt aber auch gewisse Gründe, die dagegen sprechen, aber das ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Mit diesem Vorstoss wollen wir auf keinen Fall in die Planungshoheit der Städte Zürich und Winterthur eingreifen, sondern eine Problematik bei den rechtlichen Grundlagen beseitigen. Wir haben heute nämlich die fast schon absurde Situation, dass die Projektierung ein und derselben Kantonsstrasse unterschiedlichen Rechtsgrundlagen untersteht. Denn eine Projektierung besteht immer aus einem Zusammenspiel von einerseits baulichen und andererseits betrieblichen Massnahmen. Nun ist es aber so, dass der bauliche Teil eines Strassenbauprojektes im Strassengesetz geregelt ist und der betriebliche Teil in der Signalisationsverordnung. Obwohl beide Elemente eng miteinander verzahnt sind, haben sie unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Bei den baulichen Massnahmen, die dem Strassengesetz unterstehen, gibt es – und das kennen Sie – ein Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung, dann ein Planfestsetzungsverfahren und letztendlich eine Begehrensäusserung, damit der Kanton entscheiden kann, was mit seiner Kantonsstrasse passiert. Bei den betrieblichen Massnahmen, also bei den Verkehrsanordnungen, ist das aber alles nicht der Fall. In der Signalisationsverordnung gibt es weder eine Mitwirkung der Bevölkerung noch hat der Kanton eine Entscheidungskompetenz. Mit anderen Worten: In Zürich und Winterthur hat der Kanton bei den Verkehrsanordnungen nichts zu sagen. Die Städte haben freie Hand und können auf Kantonsstrassen tun und lassen, was sie wollen. Und der Eigentümer, der Kanton, kann das lediglich zur Kenntnis nehmen und schlussendlich bezahlen.

Nun, betrachtet man ein Strassenbauprojekt aus einer verkehrstechnischen Sicht, dann ist es aber so, dass mit Verkehrsanordnungen, insbesondere mit der Lichtsignalsteuerung, viel mehr Einfluss auf die Leistungsfähigkeit genommen werden kann als mit baulichen Massnahmen. Insofern ist es unverständlich, weshalb der Kanton bei den baulichen Massnahmen entscheiden kann, aber bei den viel kritischeren Verkehrsanordnungen hat der Kanton keine Entscheidungskompetenz.

Nochmals zusammengefasst: Mit diesem Vorstoss wird die Sonderstellung der beiden Städte Zürich und Winterthur in keiner Art und Weise angetastet. Diese beiden Städte planen die auf ihrem Gebiet befindlichen Kantonsstrassen weiterhin selbstständig. Was wir fordern, ist, dass der Kanton analog zu den baulichen Massnahmen auch bei den Verkehrsanordnungen abschliessend entscheiden kann. Das ist nichts als recht, denn ein Eigentümer muss die Möglichkeit haben zu entscheiden, was mit seinem Eigentum passiert. Und diesen trivialen, aber eminent wichtigen Grundsatz wollen wir mit diesem Postulat sicherstellen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen halten dieses Postulat weder für dringlich noch für nötig und vor allem halten wir die Stossrichtung für sehr bedenklich. Die Stossrichtung geht aus unserer Sicht in Richtung Bevormundung der Städte Zürich und Winterthur. Sie geht in Richtung Verwässerung des Subsidiaritätsprinzips und sie geht in Richtung – und das muss den Unterzeichnern auch mal gesagt sein – mehr Bürokratie. Vor allem aber steht hinter dem Postulat eine Infragestellung der erfolgreichen Verkehrspolitik der Stadt Zürich und wahrscheinlich auch der Stadt Winterthur – ich wohne nicht dort – der letzten Jahre. Diese Verkehrspolitik hat, obwohl die Velowege immer noch in einem katastrophalen Zustand sind, zu mehr Lebensqualität geführt, das sieht man auch an den steigenden Einwohnerzahlen. Es hat mehr Einwohner und es hat sogar mehr wohlhabende Einwohner, was sicher für die Qualität, für die Lebensqualität der Stadt Zürich spricht, und die Verkehrspolitik war ein wichtiger Bestandteil davon.

Nun, was scheint dieses Postulat zu wollen? Ich muss hier wirklich sagen «scheint». Die Signalisationsverordnung soll so geändert werden, dass alle überkommunalen Strassen innerhalb der Stadt bei Signalisationsveränderungen dem Kanton vorgelegt werden müssen. Das ist eine Ausweitung, und es ist uns nicht ganz klar, was diese Ausweitung bringen soll. Haben Signalisationsveränderungen heute einen Einfluss auf Durchgangsstrassen ausserhalb der Stadt, dann müssen sie jetzt schon vorgelegt werden, alles andere hat die Regierung des Kantons sowieso zur Information. So gesehen sehe ich nicht, was hier das Problem sein soll. Es gab ein-, zweimal Probleme, aber die konnten dann doch gelöst werden.

Was man sich auch fragen muss: Weshalb soll der Kanton sich überhaupt alle Veränderungen anschauen? Es ist so, dass die Städte Zürich und Winterthur aufgrund ihrer Grösse und auch aufgrund ihrer spezifischen Verkehrsherausforderungen eigene Verkehrsabteilungen haben, die spezialisiert sind auf die Fragen des städtischen Verkehrs. Da gibt es sehr viel spezialisiertes Know-how, das im Kanton, wie ich doch so vermuten darf, in dieser Form nicht oder noch nicht vorhanden ist.

Was man auch sagen muss – und da überraschen mich die Postulanten sehr: Diese Verkehrsabteilungen der Städte Zürich und Winterthur scheinen sehr gute Arbeit zu leisten, auch weil sie ja in FDP- und SVP-Hand sind. Wenn man also Probleme hat mit der Signalisation in den Städten, dann hätte man hier auch innerhalb der Partei den Kontakt suchen können und das nicht in den Kantonsrat tragen müssen.

Was es bringen soll, wenn diese Vorlagen jetzt an die Sicherheitsdirektion gehen, die ja immer noch in SP-Hand ist, ist aus bürgerlicher Sicht eigentlich keine gute Perspektive. Da ist eher noch Schlimmeres zu befürchten. Ich hätte vielleicht aus diesem Grund das Postulat gar nicht erst eingereicht.

Nun, es ist gut, dass die Städte das machen. Und man muss auch sagen: Es ist aus Sicht des Kantons nett, dass die Städte das machen. Sie nehmen eigentlich der Verwaltung Arbeit ab, und das ist im besten Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Wir Grünliberalen sind für das Subsidiaritätsprinzip und sind nur schon aus diesem Grund gegen diesen Vorstoss. Kommt hinzu: Wenn jetzt die Regierung auch alle möglichen Quartierstrassen, die einen Einfluss haben könnten auf überkommunale Strassen innerhalb des Stadtgebietes, die einen Einfluss haben könnten auf überkommunale Strassen ausserhalb des Stadtgebietes, beurteilen muss, dann hat dieses Amt sicher mehr zu tun. Das führt zu mehr Bürokratie, und auch das ist etwas, was die Grünliberalen nicht befürworten. Viele andere Parteien befürworten es eigentlich auch nicht.

Ja, zusammenfassend kann ich nur sagen: Es ist schade, dass dieser Vorstoss so gemacht wurde. Ich habe bis jetzt die Dringlichkeit ohnehin nicht verstanden. Es ist auch jetzt von den Postulanten kein Wort dazu gekommen, weshalb dieser Vorstoss dringlich ist. Und es ist insbesondere schade, dass städtische Vertreter ihre Traumata aus dem Gemeinderat nicht überwinden können und jetzt die Kompetenzen ihrer eigenen Stadt beschneiden wollen. Ich hätte mir erhofft, dass Sie sich, wenn Sie in den Kantonsrat aufsteigen, eher zu einem Meinungsführer einer progressiven Verkehrspolitik in Ihren Parteien machen würden, wie zum Beispiel auch Ihr Stadtrat, Filippo Leutenegger, der sich doch in einem schwachen Moment ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Dieser Vorstoss gehört in die lange Reihe von Vorstössen, die zum Ziel haben, die Städte Zürich und Winterthur in Sachen Strassenverkehr zu bevormunden. Es geht darum, dass Autofahrerinnen und Autofahrer freie Fahrt durch die Städte erhalten sollen. Dies ist nicht im Interesse der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, Felix Hoesch hat es ausgeführt, es wohnen mehr als 500'000 Menschen in diesen beiden Städten. Aus diesem Grund wir die Alternative Liste weder die Dringlichkeit noch das Postulat unterstützen. Besten Dank.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Dieses dringliche Postulat nenne ich die Arroganz der bürgerlichen Macht. Weil der Regierungsrat und der Kantonsrat in den Städten nicht die Macht haben, freie Fahrt für alle zu verfügen, versucht heute eine bürgerliche Mehrheit mit diesem Postulat Einfluss zu nehmen und verlangt, den Artikel 28 der kantonalen Signalisationsverordnung zu ändern. Leider werden hier übergeordnete Ziele sträflich vernachlässigt. Die Städte Zürich und Winterthur haben aus unserer Sicht keine Fehler gemacht, ich als Winterthurer verstehe diese Zwängerei ganz und gar nicht. Wir schätzen diese Arbeit und das Know-how der Verkehrsingenieure der Städte sehr und mir ist bekannt, dass auch FDP-Verkehrsplaner dieses Postulat als sehr problematisch und sehr technokratisch-bürokratisch erachten.

Aus Sicht der EVP ist dieses Postulat eine reine Zwängerei, welche die Städte Zürich und Winterthur abstraft und völlig im Widerspruch zum allgegenwärtigen Spargedanken von FDP, SVP und BDP steht. Anscheinend geht es heute, überspitzt formuliert, um Rennbahnen für die Staatskarossen. Fazit: Es hat bis heute gut funktioniert, wieso sollte es nun geändert werden, wenn nicht aus ideologischen Gründen? Der Regierungsrat als höchster Staatsdiener wäre verantwortlich für ein gesundes Miteinander. Es ist ganz klar ein Eingriff in die Städtehoheit.

Danke, wenn Sie dieses dringliche Postulat ablehnen. Wir halten es nicht für dringlich.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Nach dem Votum von meinem Kollegen aus Winterthur brauche ich eine kurze Pause.

Wie wir mit Sicherheit festhalten können, haben die Städte Zürich und Winterthur tatsächlich innerhalb der kantonalen Signalisationsverordnung eine Sonderstellung, weil Paragraf 28 vorsieht, dass die Städte Zürich und Winterthur die Zustimmung der Kantonspolizei, bevor sie Verkehrsanordnungen verfügen, nur dann einholen müssen, wenn diese den Verkehr auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes beeinflussen können, nicht aber, wenn eine Verkehrsanordnung den Verkehr auf überkommunalen beziehungsweise vom Kanton finanzierten oder mitfinanzierten Strassen innerhalb des Stadtgebietes beeinflussen kann. Genau hier setzt das vorliegende dringliche Postulat an und möchte gleichlange Spiesse innerhalb des Kantons gegenüber allen Gemeinden schaffen, und dies, wie wir finden, aus durchaus pragmatischen Gründen, damit gesamtkantonal eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur in und aus den beiden Städten heraus garantiert werden kann. Auch wenn eine konsequente Umsetzung dieser

Forderung einige knifflige Hürden nehmen muss, erachten wir das Anliegen nicht zuletzt auch im Interesse des sich im ganzen Kanton bewegenden Gewerbes als vernünftig und unterstützungswert. Ausserdem sind, wie auch der Regierungsrat richtig vermerkt, im Kantonsrat verschiedene zum Teil vorläufig unterstützte parlamentarische Initiativen hängig, die auf eine Änderung des Strassengesetzes abzielen, welche inskünftig die Wahrung der kantonalen Interessen und eben der gesamtkantonalen Interessen, inklusive der beiden Städte, an Strassen mit überkommunaler Bedeutung besser gewährleisten sollten. Diese Stossrichtung hatte die CVP-Fraktion auch in der Vergangenheit stets unterstützt und wird es in diesem weiteren Fall weiterhin im Sinne eines konstruktiven Miteinanders und nicht Gegeneinanders machen. Wir unterstützen dieses dringliche Postulat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Herr Scheck, also wenn Sie erzählen, dass die Städte auf dem überkommunalen Strassennetz machen dürften, was sie wollen, ist das einfach fertiger Unsinn, dummes Zeugs. Lesen Sie die KEVU-Protokolle über die Beratung der parlamentarischen Initiativen. Wenn ich gewusst hätte, dass hier derartiger Blödsinn erzählt wird, hätte ich den Leporello mit dem Planungsverfahren wieder mitgenommen, das aufzeigt, wie komplex, wie eng verzahnt die Planungsverfahren heute sind. Aber das ist eigentlich nicht das Thema, das ist das Thema der parlamentarischen Initiativen.

Das Thema heute ist, dass Sie uns im Dezember und im Januar erzählen, man solle Stellen abbauen, man solle Leistungen abbauen, wir müssten ganz furchtbar viel sparen. Und was Sie heute beantragen, ist ein Ausbau der Stellen in der Direktion für Sicherheit. Sie verlangen hier mehr Stellen. Wenn Sie diesem Postulat zustimmen, verlangen Sie mehr Stellen. Und dann, bitte sehr, sagen Sie aber am 13. April 2016 (Präsentation des Regierungsrates zur Leistungsüberprüfung) nicht, dass der Kanton Stellen abbauen soll, wenn Sie heute Stellen neu schaffen wollen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir wissen, dass die Zuständigkeit im Bereich des Strassenbaus in diesen beiden Grossstädten immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Wir haben auch gehört, dass sie alles richtig machen und dass sie alles gut machen, diese beiden Städte. Ich denke, wir werden hier keinen Nenner finden, denn die einen finden, man hat es hervorragend gemacht. Die anderen werden sagen «Nein, so funktioniert es nicht, wie es gemacht wurde». Es wird von erfolgreicher Verkehrspolitik gesprochen. Da mache ich ein gros-

ses Fragezeichen, gerade wenn ich an den – ich sage jetzt mal – kantonalen Durchgangsverkehr denke. Wenn die Leute vom Land Richtung Stadt gehen und dies halt teilweise mit dem Auto tun müssen, sei es vom Gewerbe her oder aus beruflichen Gründen, wenn sie diese fragen, dann bin ich nicht sicher, ob sie glücklich sind. Denn ich habe auch das Gefühl, hier wird mehrheitlich versucht, das Fahren in der Stadt klar und deutlich zu verhindern, auch wenn ich nur durch die Stadt muss. Wir möchten keine Fahrt einfach im Schnellzugstempo durch die Stadt, aber wir möchten hier einen möglichst schnellen, geordneten Ablauf haben.

Ich frage mich immer wieder: Warum müssen die Städte Zürich und Winterthur als Einzige hier ausgerechnet eine Ausnahme haben? Ich weiss es nicht genau. Ich denke, es ist einfach gewachsen. Aber die Signalisationsverordnung stimmt jetzt halt einfach nicht mit dem restlichen Teil überein, und hier müssten wir Gemeinsamkeiten schaffen. Wir müssen das auf die gleiche Ebene bringen. Somit verstehe ich das Postulat vor allem als Ergänzung zu den bereits eingereichten Vorstössen, und es macht durchaus Sinn und darum will es der Regierungsrat nämlich auch entgegennehmen, hier das Ganze anzusehen, inklusive der Signalisationsverordnung, um dann einen Entscheid hinzubringen. Was das dann für einen Auslöser haben wird oder nicht, das werden wir sehen. Wir werden auch sehen, wie wir das lösen möchten. Ob es hier jetzt deutlich mehr Stellen braucht, deutlich mehr Aufwand gibt oder nicht, das werden wir dann sehen, wenn wir die ganze Geschichte beraten - und nicht vorher. Das sind einfach nur Schaumschlägereien.

Ich bitte Sie, dieses dringliche Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat die Gelegenheit bekommt, das Ganze mit den beiden hängigen PI zusammen zu bearbeiten, inklusive der entsprechenden Kommissionen. Ich danke Ihnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir haben vieles gehört, aber wir haben keinen einzigen Grund gehört, keinen sachlichen Grund, weshalb die einen die Hardware und die anderen die Software abschliessend bewilligen. Ich arbeite in der IT und ich kann Ihnen sagen: Das kommt in der Regel nicht gut und es ist nicht bürokratieärmer. Wir haben wörtlich von Herrn Brunner gehört, wie komplex die Planungsprozesse heute seien. Es ist sicher nicht einfacher, denn man muss sich ja trotzdem abstimmen, nur findet diese Abstimmung eben nicht in einem geordneten gesetzlichen Rahmen statt. Die Konsequenz der Voten, die wir von links gehört haben, wäre ja

eigentlich gewesen, dass man fordert, dass die Städte auch den Asphalt abschliessend bewilligen. Dann hat man alles in einer Hand. Aber es kann mir keiner von links erklären, weshalb die einen den Asphalt machen und die anderen die Schilder. Und irgendwie müssen die zusammenpassen, es sind aber ganz andere Menschen, die das bewilligen. Das hat mir niemand erklärt und das kann mir auch niemand erklären, das lässt sich nicht vernünftig begründen, und das weiss jeder hier drin.

Eine kleine Information am Rande für Cyrill von Planta, er muss ja sein Rückgrat fast brechen, um irgendwie Argumente zu finden: In der Stadt Zürich ist kein FDP-Vertreter für die Umsetzung der Signalisationsverordnung verantwortlich. Du kannst gerne mal herausfinden, wer, welcher Stadtrat denn verantwortlich ist. Es ist, wie gesagt, kein FDP-Vertreter, und das zeigt eben genau das Problem, oder? Der FDP-Vertreter, der macht die Strasse. Und schon denkt Cyrill von Planta sogar als Politiker «Ja, der ist dann wohl auch für die Schilder verantwortlich». Ja, das wäre richtig, das wäre richtig, selber eingefallen, aber er ist es nicht. Es ist leider auch in der Stadt getrennt und auch in der Stadt führt das zu grossen Problemen. Die Inkongruenz wurde also von der GLP auf wunderschöne Art und Weise selber aufgezeigt. Inkongruent auch in dem Bereich, als dass es offenbar okay ist, wenn der Kanton ausserhalb der Stadt mitredet – du hast ja gesagt, dort ist es okay –, aber in der Stadt nicht. Also diejenigen ausserhalb der Stadt sind dann offenbar die Bürger zweiter Klasse, dort darf man mitreden. Was Zürich darf, darf Gockhausen nicht. Die Gockhauser dürfen nicht nach Zürich beziehungsweise werden gegängelt, aber der Zürcher, der darf – freie Fahrt – durch Gockhausen ins Glattzentrum fahren. Ist das Ihre Vorstellung von Gerechtigkeit? Ist das Ihre Vorstellung von einer gerechten, fairen Mobilitätspolitik? Da lange ich mir also schon ein bisschen an den Kopf. Wenigstens wissen wir seit heute definitiv, dass die GLP nicht als bürgerliche Partnerin ernst zu nehmen ist. Besten Dank.

Gabi Petri (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist ja schön, wenn Freund Bourgeois und Freund Scheck so harmlos daherreden und uns glauben machen wollen, dass es nur um die Koordination von Bau und Betrieb ginge. Ich weiss ja nicht, wie Ihr Textverständnis für Ihren eigenen Text ist, aber ich zitiere es doch gerne, hier – ich zitiere: «Insbesondere ist Paragraf 28 der kantonalen Signalisationsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Städte Zürich und Winterthur zusätzlich auch dann die Zustimmung des Kantons einholen müssen, wenn Verkehrsanordnungen» – und damit ist gemeint «alle Verkehrsanordnungen», Sie spezifizieren es nicht nur auf die übergeordneten

Strassennetze – «generell auf jedem Strassentypus» – und das ist der Unterscheidungsmoment, der mich sehr hellhörig macht – «den Verkehr auf den überkommunalen und vom Kanton finanzierten Strassen innerhalb des Stadtgebietes beeinflussen können.» Es geht generell um Verkehrsanordnungen, wenn sie Einfluss nehmen aufs übergeordnete Strassennetz, und da sind auch die Gemeindestrassen mitgemeint und nicht die Unterscheidung, wie Sie sie gemacht haben, Betrieb und Bau, sondern die Kategorie von Strassen, die gemeint sind.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die interessante Debatte. Ich kann Ihnen zunächst versichern, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Zürcher Regierungsrat und dem Zürcher Stadtrat gut ist. Sie wird auch gut bleiben, auch in diesem Bereich, egal, ob Sie dieses Postulat überweisen oder auch nicht. Die Zusammenarbeit ist wahrscheinlich deswegen gut, weil wir – und da unterscheiden wir uns ein bisschen von Herrn Bourgeois und Herrn von Planta – nicht primär Parteipolitik machen, sondern weil wir uns an der Sache zu orientieren versuchen, ich kann hier keinen Beitrag leisten. Ich kann auch keinen Beitrag leisten, die offensichtlich vorhandenen sozialdemokratischen Traumata von Herrn von Planta aufzulösen. Ich glaube, das wäre vergebene Liebesmühe.

Wenn Sie die Postulatsantwort lesen, dann muss ich Ihnen sagen: Entschieden ist nichts. Haben Sie also keine zu grossen Befürchtungen, haben Sie aber auch keine zu grossen Erwartungen in dieses Postulat. Der Regierungsrat hat klipp und klar geschrieben, dass er bei einer Überweisung das macht, was er sowieso machen würde, dass er schaut, wie die Koordination zwischen Strassenprojekten und Verkehrsanordnungen verbessert werden kann. Der Regierungsrat hat der Volkswirtschaftsdirektion einen entsprechenden Auftrag gegeben, und bei einer Überweisung des Postulates würde genau das dort einfliessen. Es wäre aber ohnehin eingeflossen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 22/2016 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Anforderungen an private Sicherheitsdienstleistungen

Antrag der Redaktionskommission vom 7. März 2016 KR-Nr. 183b/2014

Ratspräsidentin Theresia Weber: Mit dem Versand vom 9. März 2016 wurde Ihnen ein Antrag von Markus Bischoff zugestellt. Diesen Antrag behandeln wir bei Paragraf 59c. Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die a-Vorlage, über die der Kantonsrat in der ersten Lesung am 8. Februar 2016 beraten hat, hat die Redaktionskommission stark gefordert. Da die a-Vorlage nicht vom Gesetzgebungsdienst geprüft worden war, haben sich für die b-Vorlage zahlreiche Änderungen aufgedrängt. Die vorliegende b-Vorlage wurde in zwei Sitzungen beraten. Alle Änderungen wurden mit dem Präsidenten (Jörg Kündig) und dem Sekretär (Emanuel Brügger) der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit besprochen, sodass gewährleistet ist, dass keine materiellen Änderungen vorgenommen wurden. Die meisten Änderungen beheben Unklarheiten, indem kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen worden sind. Auf die wichtigsten Änderungen gegenüber der a-Vorlage möchte ich kurz eingehen.

Das Polizeigesetz wird vor dem Gastgewerbegesetz aufgeführt, da dies auch der Reihenfolge der LS (*Loseblattsammlung*) entspricht. Im Polizeigesetz hat die Redaktionskommission folgende Änderungen vorgenommen:

Nach der Streichung des Paragrafen 49 enthält der sechste Abschnitt nur noch einen Paragrafen. Der Titel hat die Funktion der Marginalie, daher kann diese gestrichen werden.

Paragraf 59a in der a-Vorlage wurde in der b-Vorlage auf zwei Paragrafen aufgeteilt, die Paragrafen 59a und 59b. Deshalb verändert sich auch die Nummerierung der folgenden Paragrafen 59c bis 59j. Damit wird eine übersichtlichere und formell korrekte Darstellung erzielt. Absätze 3 und 4 des alten Paragrafen 59a stehen überarbeitet im neuen Paragrafen 59a mit der Marginalie «Begriff». Absätze 1 und 2 sind im neuen Paragrafen 59b mit der Marginalie «Bewilligungspflicht» enthalten. In dessen Absatz 2 wird der Begriff «Sicherheitsunternehmen» neu eingeführt. In Paragraf 59c wird in litera c klargestellt, um welchen Strafregisterauszug es sich handelt. Diese Anpassung wird auch

in Paragraf 59d und in Paragraf 19a des Gastgewerbegesetzes vorgenommen beziehungsweise übernommen. Die weiteren Änderungen in Paragraf 59c sind redaktioneller und formeller Art. In Absatz 2 wird auch klargestellt, um welche polizeilichen Berichte es sich handelt, mit dem entsprechenden Verweis. Beim Paragrafen 59d wurde die Marginalie geändert, da bei der alten Formulierung angenommen werden könnte, dass der Kanton die Leute anstelle. Die weiteren Änderungen sind redaktionelle und formelle Änderungen.

In Paragraf 59e wurden Änderungen vorgenommen, die unter anderem auch klarstellen, dass nicht die Sicherheitsunternehmen zwingend die Aus- und Weiterbildungen anbieten müssen. Die Änderungen in Paragraf 59g sind redaktioneller Natur. Der Verweis auf Paragraf 59c Absatz 1 litera a stellt klar, welche Voraussetzungen gemeint sind. In litera b wird klargestellt, dass mit «gesetzlichen Bestimmungen» die Bestimmungen des Polizeigesetzes gemeint sind. Dies entspricht dem Willen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Mit der Formulierung von Absatz 3, mit dem Verwenden des Adjektivs «angemessen», wird erreicht, dass klar ist, warum die zuständige Behörde von den erwähnten Sanktionen absehen kann, nämlich aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips. Die Änderungen in Paragraf 59i sind redaktioneller Natur. Unter anderem wird «einstellen» durch «anstellen» ersetzt. In Paragraf 59j wird als Folge des Legalitätsprinzips auf die massgebenden Bestimmungen hingewiesen.

Im Gastgewerbegesetz wird Paragraf 19a neu eingeführt. In der b-Vorlage ist der Paragraf auf zwei Absätze aufgeteilt. Er ist somit übersichtlicher und grammatikalisch korrekt. Für Paragraf 19a braucht es zudem eine Koordinationsbestimmung bezüglich des Inkrafttretens des Publikationsgesetzes.

Die Redaktionskommission beantragt, der b-Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Redaktionslesung

```
Gesetz über die Anforderungen an private Sicherheitsdienstleistungen Titel und Ingress
I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:
§ 2
Titel vor § 49
Aufhebung von § 49
Aufhebung der Marginalie zu § 50
```

Titel nach § 59 §§ 59a und 59b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59c. Bewilligungsvoraussetzungen

Antrag von Markus Bischoff:

- § 59c in Verbindung mit §19a Gastgewerbegesetz
- c) es darf keine Verurteilung im Strafregisterauszug vorliegen, welcher mit der Tätigkeit als Sicherheitspersonal nicht vereinbar ist.
- §19a in Verbindung mit § 59c Polizeigesetz
- *b*)
- c) es darf keine Verurteilung im Strafregisterauszug vorliegen, welcher mit der Tätigkeit als Sicherheitspersonal nicht vereinbar ist. d)......
- § 59c in Verbindung mit §19a Gastgewerbegesetz
- c) es darf keine Verurteilung im Strafregisterauszug vorliegen, welcher mit der Tätigkeit als Sicherheitspersonal nicht vereinbar ist.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist ein eiserner Grundsatz im schweizerischen öffentlichen Recht und das Verhältnismässigkeitsprinzip besagt, dass der Staat nicht mehr regulieren soll, nicht mehr in die Rechte der Bürger und Bürgerinnen eingreifen soll, als nötig ist, oder auf gut Deutsch: Man soll nicht alles über einen Leisten schlagen. Und vielleicht kommt beim Verhältnismässigkeitsprinzip auch dieser vielgerühmte «gesunde Menschenverstand», den ja die Gegenseite immer wieder ins Spiel bringt, zum Zug. Es geht darum, dass man wirklich mit Augenmass schauen soll. Wenn Sie absolute Verbote einsetzen, einen rigiden Katalog setzen, dann sehen Sie auch, das haben wir bei der Diskussion über die Durchsetzungsinitiative gesehen: Das gibt immer ganz unmögliche Beispiele, dass das nicht fallgerecht ist. Das Bundesgericht hat auch bezüglich Berufsvoraussetzungen in den 80er Jahren einige bemerkenswerte Entscheide gefällt. Da konnte man als Dienstverweigerer zum Beispiel im Kanton Graubünden nicht Bergführer werden, das war auch ein Strafregistereintrag. Dann musste man das eben erkämpfen, und das Bundesgericht hat dann gesagt: Auch wenn man Dienst verweigert, kann man ein guter Bergführer oder eine gute Bergführerin sein. Das ist das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Hier haben wir jetzt bezüglich dieser Sicherheitsdienstleistungen, dass man alles über einen Leisten schlägt und alle Delikte, die im Strafregister eingetragen werden, ein Berufsverbot bewirken. Wir wissen, es gibt sehr viele Fahrlässigkeitsdelikte, also Delikte, die man nicht bewusst, mit Vorsatz macht, sondern die passieren können. Dann ist man schon weg. Es gibt auch viele Delikte, vor allem im Strassenverkehrsrecht, die passieren können, für die man verurteilt wird. Ich möchte daran erinnern, dass zum Beispiel der Kommandant der Stadtzürcher Stadtpolizei (Daniel Blumer) wegen Rechtsüberholen bestraft wurde. Ich weiss nicht, ob das einen Strafregistereintrag zur Folge hatte oder nicht, aber man hat auch im Strassenverkehrsrecht sehr schnell einen «Tolggen» im Reinheft. Und all diese «Tolggen» im Reinheft würden jetzt dazu führen, dass man kein privates Sicherheitsunternehmen mehr führen kann.

Wir wollen ja verhindern, dass sogenannte Halunken ein solches Geschäft machen, dass man Betrüger sein und nachher noch ein Sicherheitsdienstleistungsgeschäft haben kann. Wir wollen, dass jemand sicher nicht wegen Menschenhandels verurteilt wird und nachher noch eine Sicherheitsfirma aufmachen kann oder dass jemand immer in Schlägereien verwickelt war und dann noch ein Sicherheitsdienstleistungsunternehmen eröffnen kann. Das wollen wir verhindern und ich habe einen Vorschlag gemacht. Ich denke, der Vorschlag ist zur Güte. Ich habe mich an zwei Berufsgruppen orientiert: Am Anwaltsgesetz – das ist eine Berufsgruppe, die mir relativ nahe ist -, ich habe mich aber auch an der Kantonspolizei-Verordnung orientiert. Diese beiden Gesetze sehen vor, dass man ein gewisses Ermessen hat und nicht rigide einfach alles ausschliesst. Es ist auch wichtig, dass die Behörden dann entscheiden können. Wir müssen ja auch ein bisschen Vertrauen in die Behörden haben. Die Behörden müssen sagen können «Das genügt, diese Verurteilung ist weit weg, die hat nichts damit zu tun, dem geben wir eine Bewilligung für ein Sicherheitsunternehmen oder nicht».

Ich rede dann auch gerade noch zum Gastgewerbegesetz weiter hinten. Dort ist derselbe Passus eingefügt worden. Dort muss dann der Patentinhaber entscheiden. Aber der muss auch jetzt schon entscheiden, ob jemand nach dem heutigen Vorschlag tauglich wäre. Ich glaube, das können wir auch dem Patentinhaber überlassen. Der Kanton kann ja auch entsprechende Merkblätter verfassen, was genügen würde und was nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese beiden Änderungen zu genehmigen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich spreche zu beiden Änderungsanträgen. Am 7. Februar 2016 haben wir hier beschlossen, dass die Arbeit von Türstehern gesetzlich geregelt werden soll. Wir haben beschlossen, dem Konkordat nicht beizutreten und dafür eigene Vorschriften zu erlassen. So weit, so gut. Wir wollten ein vertrauenswürdiges, transparentes Anforderungsprofil schaffen und gegen das schlechte Image von Türstehern vorgehen. Wieso sollten wir dies jetzt wieder rückgängig machen?

Kollege Markus Bischoff schlägt vor, dass nur Verurteilungen zählen, die mit der Tätigkeit des Sicherheitspersonals unvereinbar sind. Ich gebe zu, es ist sympathisch, es tönt vernünftig, es klingt verhältnismässig. Diese offene Regelung sei angemessen, weil sie sowohl bei den Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps der Kantonspolizei als auch bei den Anwältinnen und Anwälten gelte. Nun, finde die Unterschiede!

Während bei der Kantonspolizei das Polizeikommando das Auswahlverfahren bestimmt, also eine einzige Stelle für alle gleich entscheidet, und bei den Anwältinnen und Anwälten eine Behörde, nämlich die Aufsichtskommission für Rechtsanwälte, die Voraussetzungen bezüglich Artikel 8, strafrechtliche Verurteilungen, prüft, wären es bei den Sicherheitsleuten einfach alle, die einen Sicherheitsmenschen anstellen: Barbetreiber, Clubbesitzer, Sicherheitsfirmen, jeder würde selber nach Gutdünken bestimmen, was mit der Ausübung des Berufs vereinbar wäre und was nicht. Fazit: An der Willkür unter dem jetzigen Zustand, die wir eigentlich ändern wollten, würde sich nichts oder wenig ändern.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag ab. Vielen Dank.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Wir haben ja alle damit gerechnet, dass Kollege Bischoff noch was nachschiebt. Ich kann jetzt nicht beurteilen, ob man Türsteher wirklich mit Anwälten vergleichen kann, wobei es auch unter Anwälten ein paar «lusche» Figuren geben soll, Anwesende natürlich immer ausgeschlossen. Aber der Vergleich mit der Kantonspolizei wäre für gewisse Sicherheitsleute beziehungsweise Türsteher insofern katastrophal, als dass die Latte nochmals höher gesetzt würde. In der PI heisst die Forderung nur «Es erscheint keine Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens in einem Strafregisterauszug für Privatpersonen». In der Kantonspolizei-Verordnung steht aber, dass nur aufgenommen werden kann, wer auch die charakterlichen und geistigen Voraussetzungen dafür erfüllt.

Wir unterstützen den Antrag nicht.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich gestatte mir als Präsident der vorberatenden Kommission, kurz das Wort zu ergreifen. Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass nicht zuerst mit dem Gesetzgebungsdienst eine Vorbereitung stattgefunden hat, sodass die Redaktionskommission eine erhöhte Belastung erfahren hat. Ich bitte um Entschuldigung.

Materiell zur Antragssituation von Markus Bischoff: Wir hatten sie ja bereits diskutiert und ich glaube, die Kommissionsmehrheit war so deutlich und hat auch bei der a-Vorlage zu einem klaren Resultat geführt, dass die Diskussion als gewaltet betrachtet werden kann. Für die Kommission gibt es keinen Grund und keine neuen Erkenntnisse, die im Weg stehen würden, die jetzt von der Redaktionskommission beratene b-Vorlage, so wie sie vorliegt, zu genehmigen. Die Anträge von Markus Bischoff sind abzulehnen und es ist, wie gesagt, der b-Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Frau Bartal, ich weiss nicht, ob Sie das Gesetz gelesen haben. Und bei der SP-Fraktion gehe ich auch nicht davon aus, dass Sie das Gesetz gelesen haben. Die Bewilligung für die Sicherheitsunternehmen erteilt der Kanton. Lesen Sie Paragraf 59b: Natürliche und juristische Personen, die gewerbsmässig Sicherheitsdienstleistungen erbringen, benötigen eine Betriebsbewilligung des Kantons. Es entscheidet irgendjemand von der Sicherheitsdirektion, ob diese Bewilligung erteilt wird oder nicht. Und ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Mario Fehr sicher so intelligente Leute um sich schart, die so etwas unterscheiden können, ob jemand wegen etwas verurteilt ist, das überhaupt nichts mit Sicherheitsunternehmen zu tun hat, oder ob eine Verurteilung vorliegt, die eine Bewilligung nicht möglich macht. So viel Vertrauen habe ich in Mario Fehr und ich erwarte von der SP-Fraktion, dass Sie auch so viel Vertrauen in Mario Fehr haben.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Geschätzter Markus Bischoff, ich möchte noch etwas zum Thema «Die Vorlage komplett durchlesen» anbringen. Es werden nämlich einerseits gewisse Anforderungen bei der erstmaligen Bewilligungserteilung beziehungsweise eben bei der Anstellung des Sicherheitspersonals beziehungsweise der Türsteher gestellt. Für diese sind notabene die Patentinhaber, wie von Isabel Bartal gehört, jeweils verantwortlich. Bei diesen Anforderungen bei der erstmaligen Bewilligungserteilung – und nur bei diesen – greift

der Antrag der AL, namentlich bei den Paragrafen 19a Gastgewerbegesetz und 59c Polizeigesetz. Ja, es existiert aber noch weiter der Paragraf 59g Polizeigesetz, welcher die Sanktionen nach Erteilung einer Bewilligung regelt und offenbar vergessen ging. Auf jeden Fall wurde dort kein Antrag gestellt. Bei der Annahme des Antrags wäre es also so, dass bei der Bewilligungserteilung wohl ein gewisser Spielraum hinsichtlich der Reinheit des Leumunds bestünde, beim Entzug jedoch: Der Entzug würde dann bei jeglichem Vergehen oder Verbrechen zum Tragen kommen.

Darum kann ich nur nochmals betonen: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Wir sind jetzt schon etwas erstaunt über die sture und starre Haltung aller Parteien mit Ausnahme der AL. Wir haben den Antrag natürlich nochmals überprüft und als liberale Partei – dies bitte auch an andere Parteien hier in diesem Raum gerichtet, die sich liberal nennen – sind wir selbstverständlich für das Verhältnismässigkeitsprinzip. Deshalb gibt es keinen Grund – vor allem auch die SP-Gründe sind nicht klar –, warum man dies nicht annehmen kann. Wir unterstützen den Antrag der AL, tun Sie dies bitte auch, tun alle Liberalen im Raum dies bitte auch. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wenn man das Gesetz jetzt ohne diesen Antrag annimmt, dann würde die doch etwas seltsame Situation entstehen, dass jemand mit einem gewissen Strafregistereintrag wohl Anwalt werden kann, vielleicht sogar Polizist, aber nicht privater Wachmann. Das wäre doch ein wenig seltsam.

Isabel Bartal (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nur dem Kollegen Bischoff zusichern, dass die Fraktion der SP selbstverständlich das Gesetz gelesen hat. Es geht eigentlich, so wie Herr Biber das sehr schön und klar erläutert hat, darum, dass bei den Sicherheitsdienstleistungen für die einzelnen Personen nicht der Kanton zuständig ist.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst habe ich etwas gemeinsam mit Herrn Bischoff: Ich vertraue mir (Heiterkeit). Und weil ich mir vertraue, habe ich den Werdegang dieses Gesetzes wie Herr Biber auch sehr sorgfältig verfolgt. Ich weiss, dass diese Regelung, die hier die persönlichen Voraussetzungen regelt, genau diejenige Regelung ist, die im Konkordat gestanden hätte, notabene jenes Konkordat, dem

Herr Bischoff das letzte Mal zugestimmt hat. Es stand genau so im Konkordat.

Die Lösung von Herrn Bischoff ist gut gemeint, aber sie ist nicht praxistauglich. Es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied: Wir erteilen keine Individualbewilligungen an Sicherheitsleute, Individualbewilligungen wären eben im Konkordat vorgesehen gewesen. Und im Rahmen einer Individualbewilligung hätte man auch die persönlichen Voraussetzungen überprüfen können. Das können wir hier nicht mehr. Wir geben eine Bewilligung den einzelnen Sicherheitsunternehmungen. Und wenn Sie hier eine offene Formulierung wählen, dann müssen die einzelnen Sicherheitsunternehmen überprüfen, ob ihre Angestellten diese Kriterien von Herrn Bischoff erfüllen. Damit sind sie überfordert. Das ist genau der Unterschied zu den Kantonspolizisten und zu den Anwälten. Bei den Kantonspolizistinnen und -polizisten ist es so, dass jemand Unabhängiger, jemand vom Staat, nämlich die Sicherheitsdirektion – und da ist das Vertrauen tatsächlich angebracht – überprüft im Einzelfall, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Das genau Gleiche macht die Anwaltsaufsichtsbehörde. Und noch einmal: Bei den Sicherheitsunternehmen ist es nicht so. Von daher sind die Beispiele von Herrn Bischoff denkbar schlecht gewählt. Bei der Kantonspolizei würde ich mich gegen dieses Beispiel wehren. Wieso Herr Bischoff die Anwälte den Türstehern gleichsetzt – er wird wissen, wieso.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Markus Bischoff abzulehnen.

§§ 59d–59j 9. Abschnitt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996 wird wie folgt geändert:

§ 19a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage ist damit redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 183b/2014 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 2. März 2016 Vorlage 5187a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bitte verlegen Sie Ihre Gespräche ins Foyer, wenn sie noch nötig sind (Der Lärmpegel im Ratssaal ist nach der Pause sehr hoch.)

Ich begrüsse den Finanzdirektor, Regierungspräsident Ernst Stocker, bei uns.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Bei dieser Vorlage geht es relativ schnell. Bei den vorliegenden Änderungen des Steuergesetzes haben wir nur beim Paragrafen 264 die Marginalie korrigiert, die aus dem geltenden Gesetz irrtümlicherweise unvollständig übernommen worden ist. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert: §§ 134, 135, 242, 261, 262 und 264
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5187a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Integration von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern

Interpellation von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon) vom 7. September 2015

KR-Nr. 224/2015, RRB-Nr. 1000/28. Oktober 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mit der Revision 6a der Invalidenversicherung (IV) hat die bürgerliche Mehrheit in den Eidgenössischen Räten versprochen, dass 17 000 Menschen, die aktuell eine IV-Rente beziehen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Verbindliche Vorgaben für die Arbeitgeber wurden mit der Begründung abgelehnt, dass die Arbeitgeber ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und auf freiwilliger Basis dieses Integrationsziel umsetzen würden. Damit ist auch der Kanton Zürich als einer der grössten schweizerischen Arbeitgeber in der Pflicht.

Wir bitten den Regierungsrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie vielen der 17 000 IV-Rentnerinnen und -Rentner muss der Kanton Zürich als Arbeitgeber aufgrund seiner Grösse eine Arbeitsstelle anbieten, damit das schweizweit festgelegte Ziel erreicht werden kann? Wie viele sind das pro Direktion?
- 2. Wie viele Arbeitsplätze bietet der Kanton Zürich für die Integration von IV-Rentnerinnen und -Rentnern pro Direktion aktuell an, resp. wie

viele Menschen konnte er seit Inkrafttreten der IV-Revision 6a integrieren («Integration aus Rente»)?

- 3. Falls das Ziel noch nicht erreicht ist: Wie und bis wann plant der Regierungsrat die benötigten Arbeitsplätze zu schaffen?
- 4. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton Zürich, um zu verhindern, dass weitere Mitarbeitende eine IV-Rente beziehen («Vermeidung von Rente»)?
- 5. Wie viele Arbeitsplätze stehen dazu zur Verfügung und wie sind sie auf die Direktionen verteilt?
- 6. Wie viele ehemalige kantonale Mitarbeitende bezogen trotz diesen Massnahmen nach ihrer Arbeitstätigkeit beim Kanton eine IV-Rente?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Zu Frage 1:

Bei der Verabschiedung der Revision 6a der Invalidenversicherung wurde bewusst auf einen Verteilschlüssel verzichtet, da nicht alleine die Grösse eines Unternehmens entscheidend ist für die Frage, wie viele IV- Rentnerinnen und -Rentner wieder integriert werden können. So müssen auch genügend personelle und räumliche Mittel vorhanden sein und es ist eine entsprechende Kultur bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden auf- zubauen. Im Wissen um die Heterogenität der Ämter und Direktionen hat der Kanton Zürich als Arbeitgeber deshalb darauf verzichtet, den Direktionen und der Staatskanzlei verbindliche Vorgaben zur Wiederintegration von IV-Rentnerinnen und -Rentnern zu machen.

Zu Frage 2:

Da anders als bei der Wiederintegration von bestehenden Mitarbeitenden (siehe Beantwortung der Frage 4) keine Statistik zur Integration aus Rente geführt wird, liegen keine verbindlichen Zahlen vor, wie viele von aussen kommende IV-Rentnerinnen und -Rentner wieder integriert wer- den konnten. Die Direktionen stellen aber in unterschiedlichem Masse immer wieder Arbeitsplätze für durch die IV unterstützte Arbeitsversuche zur Verfügung. Gemäss ihren Erfahrungen kommt es in der Folge etwa in der Hälfte der Fälle zu einer Festanstellung. Auch der Sozialstellenpool wird von den Direktionen und der Staatskanzlei rege genutzt (siehe Beantwortung der Fragen 4 und 5).

Zu Frage 3:

Der Kanton Zürich als grösster Arbeitgeber des Kantons ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und nimmt sie im Rahmen seiner Möglichkeiten auch wahr. Er wird auch weiterhin an die Bereitschaft

der Ämter und Direktionen, ihren Teil dazu beizutragen, appellieren. Die enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit der IV wird auch in Zukunft gepflegt. Über die Koordinationsstelle Case Management steht der Kanton zudem in Kontakt mit mehreren Institutionen, welche die Wiedereingliederung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern zum Ziel haben.

Zu Frage 4:

Seit 2008 bietet der Kanton im Rahmen seiner Fürsorgepflicht kranken oder verunfallten Mitarbeitenden eine individuelle Begleitung und Unterstützung durch ein externes Case Management an. Die Case Managerinnen und Case Manager koordinieren, organisieren, vernetzen und vermitteln zwischen den betroffenen Mitarbeitenden, ihren Arbeitgebern, Ärztinnen und Ärzten, ihren Versicherungen und gegebenenfalls ihrem sozialen Umfeld. Das Case Management trägt zu einer raschen Rückkehr an den bisherigen, allenfalls angepassten Arbeitsplatz oder an eine neue Arbeitsstelle bei. Vorrangiges Ziel des Case Managements ist somit der Erhalt des Arbeitsplatzes und das Abwenden einer allenfalls drohenden Invalidisierung.

Bereits 1995 wurde zudem der Sozialstellenpool geschaffen, um Mitarbeitende, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, weiterhin beschäftigen zu können. Die Direktionen und die Staatskanzlei können eine Zuteilung aus dem Sozialstellenpool zur Unterstützung von Umplatzierungen, Wiedereingliederungen sowie zur Beschäftigung behinderter Menschen beantragen, wenn keine regulären Stellen gemäss Stellenplan zur Besetzung herangezogen werden können.

Zu Frage 5:

Im Sozialstellenpool stehen 3500 Stellenprozente zur Verfügung. In den letzten drei Jahren wurde der Sozialstellenpool durch die Direktionen und die Staatskanzlei wie folgt in Anspruch genommen (jeweils Stand September):

Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Beschäftigungsumfang in %
2013	40	2350
2014	42	2310
2015	35	1835

Zu Frage 6:

In 60–70% der Fälle trägt das Case Management dazu bei, dass der Arbeitsplatz erhalten bleibt und die Betroffenen vollständig oder zumindest teilweise wiederintegriert werden können. Zu Invalidisierungen kommt es nur in 7–10% der Fälle, in denen ein Case Manage-

ment eingerichtet wurde. Insgesamt, d. h. auch bei Mitarbeitenden, bei denen kein Case Management durchgeführt wurde, kam es zu 46 Invalidisierungen im Jahr 2012, 37 Invalidisierungen 2013 und 59 Invalidisierungen 2014.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Das Ziel der Revision 6a der IV war die Wiedereingliederung von Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern in den Arbeitsmarkt. Die bürgerliche Mehrheit der nationalen Räte verzichtete bewusst darauf, irgendwelche verbindlichen Vorgaben zu machen oder Unterstützungssysteme für Unternehmen einzurichten, damit dies gelingt. Arbeitgeber machen dies dann freiwillig. Die Unternehmen übernehmen alle offenbar freiwillig ihre soziale Verantwortung. Das sind offenbar dieselben Unternehmen, die bei einer Steuererhöhung gleich den Kanton verlassen würden, deshalb senken wir ihnen ja dauernd die Steuern, sonst würden sie ja wegrennen. Da hört dann die soziale Verantwortung plötzlich auf. Gemäss einem Bericht des Bundes funktioniert die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt denn auch sehr schlecht. Die Kapazität des ersten Arbeitsmarktes für Wiedereingliederung wurde offenbar massiv überschätzt.

Wie dem auch sei, der Kanton als Arbeitgeber ist hier in einer privilegierten Situation. Er muss keine Steuern zahlen und keinen Gewinn erwirtschaften. Als grosser Arbeitgeber fällt es ihm auch leichter, die Integration von IV-Rentnerinnen und -Rentnern zu fördern. Und was tut der Kanton, wenn man die Antwort auf meine Interpellation liest? Nichts. Entschuldigen Sie bitte, man tut nicht nichts, man appelliert an die Direktionen. Meine Damen und Herren, mit Appellieren ist es nun wirklich nicht getan. Es braucht verbindliche Vorgaben und es müssen dringend die Zahlen erfasst und Zielvorgaben gemacht werden. Wenn man sich keine Ziele setzt, erreicht man diese auch nicht. Nach einer kurzen Milchbüechli-Rechnung meinerseits müsste der Kanton circa 142 Personen wiedereingliedern, als öffentlicher Arbeitgeber mit Vorbildfunktion gegenüber den Privaten eigentlich noch viel mehr. Man erwartet soziales Engagement bei Privaten, lebt dies aber nicht vor. So funktioniert das nicht. Gerade in Zeiten, in denen gespart werden muss, ist es wichtig, dass Vorgaben bestehen in diesem Bereich, da solche Stellen sonst als Allererstes abgebaut werden. Selbstverständlich ist dies nicht in jedem Bereich möglich, doch der Kanton hat nun wahrlich genügend unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, um solche Möglichkeiten und solche Stellen zu schaffen.

Bezüglich Vermeidung von neuen Renten wird offenbar etwas getan, das ist sehr löblich. Aber auch hier stellt sich die Frage, weshalb die So-

zialstellen eine sehr starke Abwärtstendenz aufweisen und mittlerweile nur noch die Hälfte des Stellenpools ausgenützt wird. Ist dies eine Folge der Budgetkürzungspolitik, die die Verwaltung auf reine Effizienz trimmt, wodurch die soziale Verantwortung unter die Räder kommt?

Die Verteilung unter den Direktionen wurde vom Regierungsrat schlicht ignoriert. Das ist schon sehr bemerkenswert. Leider wird aus den Antworten ebenfalls nicht ersichtlich, wie viele Personen das Case Management in Anspruch nehmen. Entsprechend sind irgendwelche prozentualen Zahlen komplett nutzlos. Interessant ist dennoch, dass circa 20 Prozent der Mitarbeitenden mit Case Management danach offenbar weder beschäftigt werden, noch eine IV-Rente beziehen. Hier sieht man die Konsequenzen der IV-Revisionen gut. Diese Personen werden in die Sozialhilfe getrieben. Die SP hat einen Vorstoss in diesem Bereich eingereicht. Und danach wundern Sie sich, liebe Bürgerliche, warum die Sozialhilfekosten steigen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass hier offenbar noch viel Aufholpotenzial vorhanden ist und definitiv mehr unternommen werden muss. Ich hoffe, dass Sie, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, helfen, dem Regierungsrat auf die Sprünge zu helfen, falls sich hier nichts tut. Schliesslich war diese IV-Revision, wie alle anderen zuvor auch, Ihre Idee. Dankeschön.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wenn es um die Wiedereingliederung von Menschen mit einer IV-Rente in den Arbeitsmarkt geht, steht die öffentliche Hand mindestens genauso in der Pflicht wie die Wirtschaft. Seit 2012 ist nicht viel passiert und, wie die Interpellationsantwort zeigt, leider auch nicht beim Kanton Zürich, dem grössten Arbeitgeber im ganzen Kanton notabene. Wenn in der Antwort gesagt wird, dass sich der Kanton seiner sozialen Verantwortung bewusst ist und diese auch im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrnimmt, stellt sich schon die Frage, wo und wie er das macht. Es gibt keine Zieldefinition, keine Evaluation, keine Massnahmen, rein gar nichts Konkretes.

Mit seinen wahrscheinlich gutgemeinten Appellen, aber in erster Linie kostengünstigen, weil Gratis-Appellen an Ämter und Direktionen setzt der Kanton noch gar nichts um. Der Regierungsrat schreibt, dass bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden eine entsprechende Kultur aufgebaut werden muss. Ja klar, aber einfach so von selbst baut sich keine neue Kultur auf. Dafür braucht es einen klaren Auftrag und der muss vom Regierungsrat kommen.

Für Rollstuhlfahrende, andere bewegungseingeschränkte oder blinde Arbeitnehmende ist ein barrierefreier Arbeitsplatz eine unverzichtbare Voraussetzung, um einer Berufstätigkeit nachzugehen. Da muss der Kanton gesamthaft aktiv werden. Es macht wenig Sinn, wenn sich jedes Amt selbst um eine behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung bemühen soll. Die Sanierung der IV kann nicht einzig auf dem Buckel der Rentenbeziehenden geschehen. Es braucht viel stärkere Bemühungen auf Arbeitgeberseite, zum Beispiel von unserem Kanton.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Seitens der Alternativen Liste bedanken wir uns beim Regierungsrat für die offene Beantwortung dieser Interpellation. Ich bin etwas hin- und hergerissen zwischen der Position, dass wir die Regierung rügen sollten, weil sie zu wenig unternimmt, um die Ziele der IV-Revision 6a umzusetzen, und der Position, dass wir dem Kanton danken sollen, weil er das Mögliche unternimmt, um leistungsbeeinträchtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ersten Arbeitsmarkt zu halten.

Deshalb zuerst das Lob: Der Kanton Zürich ist mit seinem Case Management auf der Höhe der Zeit und macht hier eine vorbildliche Arbeit, wenn es darum geht, erkrankte und verunfallte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rasch zurück in den Arbeitsprozess zu führen. So kann in vielen Fällen eine Invalidisierung verhindert werden. Weiter begrüssen wir den Sozialstellenpool. Mit dieser Massnahme können Menschen mit einer Beeinträchtigung gezielt wieder in den Arbeitsprozess reintegriert werden. Alles in allem kann gesagt werden, dass der Kanton Zürich viel unternimmt, um die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsprozess zu halten. Der Kanton nimmt hier seine Verantwortung als Arbeitgeber wahr und trägt dazu bei, dass es nicht zu zusätzlichen Neuberentnungen kommt.

Auf der anderen Seite – und hier liegt nun der Kritikpunkt – unternimmt der Kanton zu wenig, um bestehende IV-Rentnerinnen und -Rentner zurück in den Arbeitsprozess zu führen. Hier, beim Kernanliegen der IV-Revision 6a, besteht im Kanton Zürich noch grosser Handlungsbedarf. Ehrlich gesagt ist es schon enttäuschend, dass nicht einmal eine Statistik darüber besteht, wie viele externe Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Fehlen einer Statistik bringt letztendlich zum Ausdruck, dass sich hier der Kanton als Arbeitgeber seiner sozialen Verantwortung noch nicht voll bewusst ist. Der Auftrag an die Wirtschaft, der mit der IV-Revision 6a formuliert worden ist, ist offenbar nicht einmal beim Kanton oder bei der kantonalen Verwaltung angekommen. Ich frage mich schon ernsthaft: Wie soll das Kernanliegen der IV-Revision 6a überhaupt umgesetzt werden können, wenn sich sogar der Kanton als Arbeitgeber hier um dieses Anliegen foutiert? Wie

soll jemals einem KMU aufgezeigt werden, dass die Integration von IV-Bezügerinnen und -Bezügern in den Arbeitsmarkt eine sinnvolle und wichtige Aufgabe ist?

Die Alternative Liste ist sich der Problematik rund um die IV-Revision 6a bewusst, namentlich der Frage, ob es Sinn macht oder nicht, dass man beispielsweise Quoten hat. Aber trotz allen Schwierigkeiten, der Kanton muss bezüglich der Integration von IV-Bezügerinnen und -Bezügern hier seine Hausaufgaben noch besser machen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): In der letzten IV-Revision hatte, wie bekannt, das eidgenössische Parlament die Bezugsberechtigung für IV-Renten revidiert respektive auch reduziert. Diese Revision war nötig und richtig. Ich kenne eine Frau – ich kenne diese Frau persönlich –, die durch diese IV-Revision keinen Anspruch mehr hat auf ihre 500-fränkige IV-Rente. Und wissen Sie, was passiert ist mit dieser Frau? Es geht ihr heute psychisch und physisch besser, denn sie hat nun wieder die alleinige Verantwortung für ihr Leben. Wir sehen also: IV-Revisionen bewegen auch Positives und sind nicht, wie hier drinnen vielfach argumentiert wird, eine Verschlechterung für IV-Bezüger. Es ist richtig – und das sagen viele IV-Bezüger –, dass alle zwei Jahre auch überprüft wird, ob die Anspruchsberechtigung nach wie vor gegeben ist oder nicht. Denn dieses System hat eine gewisse Gefahr, dass es eben auch ausgenützt und missbraucht wird.

Zu den Arbeitgebern: Die allermeisten Arbeitgeber sind verantwortungsvoll, und zwar private wie öffentliche Arbeitgeber. Sie haben auch eine soziale Ader, das heisst sie bieten auch Arbeitsplätze für limitierte Arbeitnehmer an. Wir von der EDU wollen, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Wir finden es gut, dass dies freiwillig geschieht, dass die Arbeitgeber entscheiden können, wer in ihren Betrieb passt und wer nicht. Wir würden es falsch finden, wenn gesetzliche Forderungen mehrheitsfähig würden, die irgendwelche neuen Vorschriften möchten, die die Arbeitgeber zwingen, eine bestimmte Quote an IV-Bezügern anzustellen, auch wenn das gar nicht in ihr Betriebskonzept passt.

Ein Beispiel einer solchen linken Forderung, die ja aktuell am 4. Juni 2016 dann zur Abstimmung kommt und den gleichen geistigen Ursprung hat, ist der bedingungslose Grundlohn. Auch das ist eine unsinnige Forderung, die jede Leistungsbereitschaft unterbinden will. Neu sollen die Arbeitnehmenden jene finanzieren, die keine Lust aufs Arbeiten haben. Diese Idee kann nur einer realitätsfremden Gruppe entspringen, die sich nicht im Klaren ist, was das für gesellschaftspolitische Folgen für uns hätte.

Wir von der EDU sind nach wie vor der Meinung: Leistung soll sich lohnen, heute und auch in Zukunft. In diesem Sinne sind wir auch glücklich mit der Antwort der Regierung und erachten mit dieser Antwort das Geschäft als erledigt. Danke.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Selbstverständlich war ich mir bewusst, dass nicht alle mit dieser Antwort glücklich sind wie beispielsweise Herr Kantonsrat Egli, aber ich möchte trotzdem festhalten: Der Kanton kommt seiner Verantwortung als Arbeitgeber nach. Und zwar hat er zwei starke Pfeiler: das Case Management und den Sozialstellenpool. Gesuche an den Sozialstellenpool gehen über meinen Tisch, wenn diese beantragt werden. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Sache, eine gute Sache, indem man nämlich die Leute nicht in die IV abgleiten lässt, sondern im normalen Arbeitsprozess halten kann.

Nur mit einer Statistik in einer kantonsrätlichen Antwort ist noch nicht viel gewonnen. Wir haben die Direktionen angewiesen. Diese stellen je nach Möglichkeit Arbeitsplätze zur Verfügung. Die werden genutzt, von der IV unterstützt. Es gibt eine gute Zusammenarbeit und bei der Hälfte dieser Plätze kommt es zu Festanstellungen. Aber nur mit Zwang und Vorschriften und Quoten und Statistiken ist kein Arbeitsplatz mehr geschaffen. Es ist so, das ist ein anspruchsvolles Unterfangen heute, jemanden aus der IV herauszunehmen und wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, insbesondere dann, wenn der Arbeitsprozess immer komplexer, anspruchsvoller wird, die Anforderungen steigen und die wirtschaftlichen Bedingungen und das Umfeld auch relativ rau sind.

Aber ich denke, zusammenfassend kann man nochmals sagen: Der Kanton Zürich kommt seiner Verantwortung als Arbeitgeber nach. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Spekulation mit Agrarrohstoffen

Interpellation von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 30. November 2015

KR-Nr. 311/2015, RRB-Nr. 106/10. Februar 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Über die Folgen der Spekulation mit Agrar-Rohstoffen und Nahrungsmitteln wird kontrovers diskutiert. Es ist anzunehmen, dass die Spekulation mit Agrar-Rohstoffen zumindest mitverantwortlich ist für extreme Preisausschläge in den letzten Jahren. Diesen Schluss legen auch Studien der Weltbank zur Nahrungsmittelkrise von 2008 nahe. Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln treffen die Ärmsten in den Ländern des Südens am meisten, weil sie bis zu 80 Prozent ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben müssen und schon kurzfristige Preisausschläge schwerwiegende Folgen haben. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, dass in den reichen Ländern des Nordens von Banken, Versicherungen, Investitionsfonds und Pensionskassen immer mehr Investitionen in Agrargüter getätigt werden. Ein Verbot oder zumindest eine Einschränkung der Spekulation mit Nahrungsmitteln liegt daher nahe, wie dies die Spekulationsstopp-Initiative der JUSO fordert.

Dabei ist es wichtig, zwischen Spekulation und anderen finanziellen Tätigkeiten, wie beispielsweise Absicherung oder Investitionen, zu unterscheiden. Die eigentliche Idee der Rohstoffbörsen war es, dass Akteure sich preislich absichern können und Investitionen dadurch weniger riskant werden. Bei Regulierungen in den USA und europäischen Ländern wird dies unterschieden und unterliegt unterschiedlichen Regeln. Ebenso sind Kredite an Unternehmen im Agrarrohstoffbereich keine Spekulation mit Nahrungsmitteln.

In der öffentlichen Debatte besteht Unklarheit bezüglich dieser Unterscheidung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat und den Bankrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Investiert die Zürcher Kantonalbank mit eigenen Mitteln in spekulative Agrarderivate, das heisst Produkte, welche sich auf Nahrungsmittel oder Agrarrohstoffe beziehen und weder der Absicherung eines realen Handels noch der Finanzierung der Produktion oder des Handels dienen?

- a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil der Agrarderivate an den gesamten Vermögensanlagen und welche konkreten Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
- b) Wenn nein: Verzichtet die Zürcher Kantonalbank bewusst auf solche Anlagen?
- c) Mit welchem Anlagevolumen pro Jahr in absoluten Zahlen sowie in Anteilen am Gesamtanlagevolumen kommt die Zürcher Kantonalbank Aufträgen ihrer Kundschaft nach zur Anlage in spekulative Agrarderivate?
- 2. Investiert die kantonale Pensionskasse BVK im Rahmen ihrer Vermögensanlagen auch in Agrar-Derivate?
- a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil der Agrarderivate an den gesamten Vermögensanlagen und welche konkreten Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
- b) Wenn nein: Verzichtet die kantonale Pensionskasse BVK bewusst auf solche Investitionen?
- 3. Wie steht der Regierungsrat zur oben erwähnten Kritik an der weltweiten Nahrungsspekulation und ihren Auswirkungen?
- 4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Pensionskasseneinrichtungen und Banken der öffentlichen Hand aufgrund dieser Kritik auf die Anlage in Agrarderivate verzichten sollten?
- a) Wenn ja: Sieht er Bedarf nach rechtlichen Anpassungen, um diesen Verzicht zu gewährleisten?
- b) Wenn nein: Was rechtfertigt solche Anlagen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Diese Frage richtet sich an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank. Sie wurde durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates zur direkten Beantwortung dem Bankrat zugestellt. Dieser erstattete mit Schreiben vom 14. Januar 2016 an die Präsidentin des Kantonsrates Bericht. Auf Wunsch des Kantonsrates wird die Stellungnahme des Bankrates unverändert in die Interpellationsantwort aufgenommen.

«Zu Frage 1.a): Die Zürcher Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel (proprietary Trading), somit werden auch keine eigenen Mittel in Agrarderivate investiert.

Zu Frage 1.b): Die Zürcher Kantonalbank hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Sie verzichtet auf Anlagen in Agrarderivate.

Wir weisen darauf hin, dass die Zürcher Kantonalbank diversifizierte Rohstofffonds sowie diversifizierte interne und externe strukturierte Produkte als Anlageinstrument anbietet. Diese dürfen mit Bezug auf die Gruppe der Getreide (Grundnahrungsmittel: Weizen, Mais und Soja) nur mit zusätzlichen diversifizierten Rohstoff Basiswerten emittiert werden, d.h. die Titel in Baskets oder Fonds müssen aus einer Anzahl Titel aus Nicht Agrarrohstoffen (Bsp. Rohöl, Erdgas, Edelmetalle, Industriemetalle) und einer Anzahl Titel aus Agrarrohstoffen zusammengesetzt sein. Agrarrohstoffe sind z. B. Zucker, Kaffee, Baumwolle oder auch Grundnahrungsmittel wie Getreide.

Der bewusste Verzicht auf einen Eigenhandel und Instrumente, welche sich für Spekulationen eignen, erlaubt der Zürcher Kantonalbank die Versorgung der Kunden mit zweckmässigen Investitionsmöglichkeiten.

Zu Frage 1.c): Kurzfristige Positionsnahme in Agrarrohstoffen geschieht über Lagerhaltungen, gezielten Einsatz von Hebelprodukten auf einzelnen Rohstoffen oder Ausnutzung von Handelsrestriktionen und anderen Faktoren. Die Zürcher Kantonalbank ist in solchen Instrumenten weder für sich selber noch für Kunden aktiv, sondern stellt für Anlagezwecke breit diversifizierte Anlegerprodukte zur Verfügung, welche nicht für kurzfristige Positionsnahmen geeignet sind.

Dass punktuell von Kunden Produkte von Drittanbietern nachgefragt werden, können wir nicht ausschliessen.

Per Ende Dezember 2015 betrug das Gesamtanlagevolumen von Kunden der Zürcher Kantonalbank in kollektiven Anlagegefässen rund CHF 125 Mrd. Davon sind 0,6% (CHF 721 Mio.) in Rohstoffanlagen (Edelmetall, Industriemetall, Energieträger und Agrarrohstoffe) investiert, wobei Agrarrohstoffe der Gruppe Getreide 0,1% (CHF 143 Mio.) ausmachen.

Das Volumen in Rohstoffanlagen verteilt sich auf die folgenden Produkte:

- Swisscanto Rohstoff Fonds CHF/USD mit CHF 270 Mio. (davon CHF 60 Mio. Getreide)
- Swisscanto Commodity Fund Selection mit CHF 250 Mio. (davon CHF 36 Mio. Getreide) –

Swisscanto Index Commodity Fund Hedged (passiv) mit CHF 162 Mio. (davon CHF 39 Mio. Getreide)

Q-Mat Zertifikate (Diversifikation, Produktion, Liquidität) mit CHF
 39 Mio. (davon CHF 8 Mio. Getreide)

Im Namen des Bankrates bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, um Kenntnisnahme.»

Zu Frage 2:

Die BVK nimmt mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 an die Finanzdirektion dazu wie folgt Stellung:

«Die BVK investiert aus Gründen der Risikodiversifikation in Rohstoffe und betrachtet dies als wichtigen Bestandteil der Anlagestrategie. Aus Gründen der Nachhaltigkeit verzichtet sie dabei aber bewusst auf Anlagen in Agrarrohstoffen wie z. B. in Mais oder Weizen oder Derivate dieser erwähnten Anlagen.

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat der BVK hat im Anlagereglement die Grundsätze definiert, nach denen die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt. Darin wird auch die Nachhaltigkeit der Anlagetätigkeit beschrieben: (Die BVK ist sich als Anlegerin der ethischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und berücksichtigt dies bei ihrem Investitionsverhalten (Art. 6 Abs. 2 lit. g Anlagereglement BVK). Dieser Anlagegrundsatz fliesst in die Vermögensbewirtschaftung ein und hat in verschiedenen Anlagekategorien konkrete Wirkung entfaltet. So übt die BVK als Vorreiterin beispielsweise ihre Stimmrechte bereits seit 2009 aktiv aus und nimmt nach dem (Engagement Ansatz) direkt Einfluss auf Unternehmen, um das Management in den Firmen zu mehr Nachhaltigkeit zu bewegen. Die Anlagegrundsätze der BVK sind auf deren Webseite (www.bvk.ch) dargelegt. Die BVK prüft zurzeit, wie sie soziale, ökologische und ethische Überlegungen noch stärker und systematischer in ihren Anlage-Entscheidungsprozess einbeziehen kann. Im November 2015 hat die BVK die Prinzipien der verantwortungsvollen Vermögensanlage der Vereinten Nationen unterzeichnet. Im Dezember 2015 hat sie zusammen mit sechs weiteren grossen institutionellen Anlegern den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) gegründet. Der SVVK schafft für seine Mitglieder Transparenz bezüglich der Einhaltung von Environmental, Social and Governance-Kriterien (ESG) über die Unternehmen im Anlageuniversum. ESG-Themen können so als Teil des Risikomanagements in den Anlageprozess integriert werden. Mit diesen beiden wichtigen Schritten bekennt sich die BVK klar zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bei ihren Anlagen.»

Zu Frage 3:

Der Zusammenhang zwischen Finanzinvestitionen in Agrarrohstoffen und Nahrungsmittelpreise war bereits in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Studien, die zu widersprüchlichen Ergebnissen kamen. Ein solcher Zusammenhang konnte jedoch nie eindeutig nachgewiesen werden. So weist denn auch der Bundesrat in seiner Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» vom 18. Februar 2015 darauf hin, dass es aufgrund der vorliegenden Informationen wenig wahrscheinlich sei, dass spekulative Geschäfte auf den Warenterminmärkten massgeblich zu den starken Preissteigerungen von 2007/2008 und 2010/ 2011 beigetragen hätten. Vielmehr seien diese starken Anstiege durch ein Zusammenspiel aus historisch tiefen Lagerbeständen und ungünstigen Wetterereignissen in wichtigen Anbaugebieten wie Dürren oder Fröste erklärbar, die durch Ausfuhrbeschränkungen von Exportländern und Aufkaufversuche von Importländern weiter verstärkt worden seien. Es sei deshalb grundsätzlich zu bezweifeln, dass eine Beschränkung spekulativer Geschäfte auf den Warenterminmärkten einen dämpfenden Einfluss auf stark ansteigende Preise hätte. Der Regierungsrat schliesst sich der Argumentation des Bundesrates an.

Zu Frage 4:

Pensionskasseneinrichtungen und Banken der öffentlichen Hand und damit deren Anlage-und Investitionspolitik unterstehen einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, über deren Einhaltung die zuständigen Regulierungsbehörden wachen. Es liegt an den verantwortlichen Organen dieser Institute zu bestimmen, ob entsprechende Anlagen getätigt werden oder nicht. Angesichts der Tatsache, dass weder die Zürcher Kantonalbank noch die BVK Anlagen in Agrarderivate tätigen und kein Zusammenhang zwischen Finanzinvestitionen in Agrarrohstoffe und Nahrungsmittelpreise nachweisbar ist, besteht zurzeit kein Bedarf nach rechtlichen Anpassungen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Nahrung ist etwas vom Fundamentalsten, das wir kennen. Wahrscheinlich neben der Luft, die wir ständig atmen müssen, und dem Wasser, das wir trinken müssen, ist Nahrung das Nächstwichtigste, das es zum Leben braucht, denn ohne Nahrung verhungern wir. Entsprechend ist es auch klar, dass es Sprichwörter dazu gibt. Eines der wohl bekanntesten ist wohl «Mit Essen spielt man nicht». Von dem her ist es eigentlich stosssend, dass man auf grosser, internationaler Ebene doch sehr fest mit Essen spielen kann, egal, was dann die Konsequenzen für die Leute sind, bei denen die Nahrung

nicht wie bei uns nur den kleinsten Teil des Budgets ausmacht. Die Armut in diesen Gebieten hat dann wiederum schliesslich auch Auswirkungen auf uns.

Dass diese Besorgnis und die Problematik der Nahrung, dass man nicht damit spekulieren soll, von einem grossen Teil der Bevölkerung geteilt wird, hat ja auch das Abstimmungsergebnis zur Nahrungsmittelspekulations-Initiative gezeigt, das, denke ich, mehr als ein beträchtlicher Erfolg war. Da haben doch circa 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung gesagt: Nein, dort sollte man einen Riegel schieben. Entsprechend, denke ich, kann man das als klares Zeichen setzen, dass eben gerade auch die öffentliche Hand in diesem Bereich sehr vorsichtig sein und ein Vorbild darstellen sollte.

Nun zur Interpellationsantwort: Sie ist zweigeteilt. Einerseits hat man die Stellungnahme, was die ZKB macht, was die BVK in diesem Bereich macht, anderseits kommt die Positionierung des Regierungsrates dazu. Ich muss sagen, ich bewerte die Antworten auch unterschiedlich. Der Teil der ZKB und der BVK stimmt mich doch grundsätzlich sehr positiv. Es wird dort gesagt, man verzichte bewusst auf spekulative Rohstoffhandelssachen, und ist extrem zurückhaltend, was Agrarhandel betrifft. Bei der ZKB sieht man eine Aufstellung, wo dann aber doch einige der Swisscanto-Fonds Getreide im Angebot haben. Es wäre dort eigentlich doch zu überlegen, ob man nicht auch diese Restposten aus dem Angebot streichen sollte. Entsprechend hätte dann die ZKB wirklich eine reine Weste und könnte vorbildlich dastehen. Dass die BVK sich dieser Problematik auch bewusst ist und sagt, dass sie als ökologisch und auch sozial verantwortliche Investorin agieren wolle, hat mich auch sehr gefreut. Ich denke, das ist sehr wichtig, das ist ein sehr wichtiges Zeichen. Es ist doch immerhin die zweitgrösste Pensionskasse in unserem Land. Das heisst, diesen Teil der Antwort fand ich relativ zufriedenstellend. Ich hoffe, dass die beiden Akteure diesen Weg weiter beschreiten werden, und wir werden das auch kritisch verfolgen.

Mit dem Antwortsteil der Regierung war ich, ehrlich gesagt, etwas weniger zufrieden. Letztendlich hat sich die Regierung hinter die Position des Bundesrates gestellt, dass es ja doch nicht unbedingt bewiesen sei, dass diese Spekulation mit Nahrungsmitteln tatsächlich solche negativen Auswirkungen hat. Ich glaube, da hat man halt etwas eine Ausrede gesucht um zu sagen: Es gibt halt doch sehr, sehr starke Indizien und man muss annehmen, dass es tatsächlich ein Problem darstellt. Man hat sich jetzt einfach irgendwas gesucht, weshalb man da nicht handeln müsste. Denn letztendlich ist es eine Problematik und die sollte auch den Kanton Zürich etwas angehen. Was schon stimmt:

Aktuell gibt es nicht einen wahnsinnigen Handlungsbedarf, da sich ja ZKB und BVK in diesem Bereich okay benehmen. Aber ich erwarte eben letztendlich von der Regierung, dass sie sich dieser Problematik bewusst ist, dass das auch eine gewisse Verantwortung des Kantons Zürich ist und die Regierung ein Auge darauf hat. Und wenn sich das Verhalten der ZKB oder der BVK in diesem Bereich ändern sollte, dann erwarte ich auch von der Regierung, dass sie einschreitet, sei dies mit dem Vorschlag zu einer Gesetzesänderung, sei dies in der BVK doch als grösster Arbeitgeber, dass man sagt «He, schaut, was ihr für eine Anlagepolitik macht!». Ich denke, es ist ein Thema, das so fundamental ist für unsere Welt und ihre Bevölkerung, dass es auch den Kanton Zürich etwas angeht. Ich appelliere deshalb an die Regierung: Haltet ein Auge darauf, Nahrungsmittelspekulation geht auch den Kanton Zürich etwas an.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Dass gegen den Hunger in Entwicklungsländern gehandelt werden muss, ist unbestritten. Dass sich die Preise von Grundnahrungsmitteln wie Getreide in einigen Ländern in einzelnen Jahren verdoppelt oder verdreifacht haben, ist auch bekannt. Wir Grünliberale sehen in einem Stopp von derivativen Geschäften aber den falschen Weg, um Hunger in der Welt zu bekämpfen. Gemäss den verfügbaren Studien war nicht die Spekulation, sondern waren andere Faktoren für die beobachteten Preisanstiege bei Nahrungsmitteln verantwortlich. Termingeschäfte können ein Faktor für extreme Preisspitzen sein, sind aber wahrscheinlich nicht der ursächliche, sondern allenfalls ein beitragender Faktor. Ursächliche Faktoren sind vielmehr historisch tiefe Lagerbestände, es sind auch ungünstige Wetterereignisse wie Dürren oder Frost in Anbaugebieten, welche das Angebot an Nahrungsmitteln verknappen und damit die Preise ansteigen lassen. Es sind rund um diese Preisvolatilität auch reflexartige politische Massnahmen von wichtigen Exportländern, die dann zum Beispiel Exportverbote erlassen, oder von Importländern, die Panikkäufe machen, welche die sich abzeichnende Verknappung ungewollt noch verschärfen. Hingegen können Termingeschäfte auch eine nützliche Seite haben, indem sie Sicherheit durch garantierte Abnahmepreise gewähren. Das ist insbesondere für wenig entwickelte Länder wichtig, da gerade diese oft stärkeren Preisschwankungen ausgesetzt sind als internationale Märkte. Ausserdem befinden sich die wichtigen Warenterminmärkte für Agrargüter im Ausland und nicht in der Schweiz oder im Kanton Zürich.

Nun, die Antwort zur Interpellation zeigt, dass es sowieso keine Probleme gibt. Weder die ZKB noch die BVK investieren aktiv in Agrarderivate. Die ZKB betreibt auch keinen eigenen Handel beziehungsweise sie verzichtet bewusst auf einen Eigenhandel und Instrumente, welche sich für Spekulationen eignen. Die BVK investiert zwar in Rohstoffe, aus Gründen der Nachhaltigkeit verzichtet sie dabei aber bewusst auf Anlagen in Agrarrohstoffe, zum Beispiel Mais, Weizen oder Derivate dieser erwähnten Anlagen. Bezüglich der Anlagestrategie der BVK, wo wir alle ja mitversichert sind, auch wenn es eine eigene Gesellschaft ist, haben sich die Grünliberalen gefreut, dass die BVK im November 2015 die «UN Principles for Responsible Investment» (Prinzipien für verantwortungsvolle Vermögensanlage der Vereinten Nationen) unterzeichnet hat. Der Beweis für den nächsten wichtigen Schritt, ob sie abseits vom bisherigen indexnahen Investment eine eigene nachhaltige Anlagestrategie weiterverfolgt, dieser Beweis steht jedoch noch aus. Was für ein nachhaltiges Investment noch fehlt, sind griffige Ausschlusskriterien, eine positive Bewertung respektive Selektion von Titeln nach Nachhaltigkeitskriterien und bei Investitionen in Immobilien nachhaltige Kriterien.

Fazit: Wir danken dem Regierungsrat respektive dem Bankrat und der BVK für den Bericht. Ein Handlungsbedarf besteht auch aus Sicht der Grünliberalen nicht und schon gar nicht ein Bedarf für gesetzliche Anpassungen auf kantonaler Ebene. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Wie es bereits die Verfasser des Interpellationstextes erkennen lassen, handelt es sich bei der Interpellation «Spekulation mit Agrarrohstoffen» um Nachwehen aus dem Abstimmungskampf vom Februar 2016, der zu einer wuchtigen Ablehnung der Spekulationsstopp-Initiative der JUSO führte.

Die FDP ist mit der Antwort des Regierungsrates und des Bankrates der ZKB sowie der BVK, wo diese direkt angefragt wurden, zufrieden. Der Regierungsrat bemerkt mit Verweis auf die Botschaft zur Spekulationsstopp-Initiative, dass es nicht wahrscheinlich sei, dass Geschäfte auf den Terminmärkten massgeblich zu den starken Preissteigerungen beigetragen hätten. Die Preise auf globalen Märkten entstehen durch Angebot und Nachfrage. Massive Preissteigerungen sind nicht durch Spekulationen bedingt, sondern meist das Resultat von exogenen Schocks, die entweder durch die Natur oder von Menschen selbst gemacht sind. In den letzten Jahren führten vor allem Ernteausfälle durch Dürre und Kälte zu einer Verminderung des Angebots von Agrarrohstoffen. Historisch waren es aber vor allem Kriege und politische Interventionen, die das Angebot von diesen Rohstoffen verknappten. Am schlimmsten sind dabei Eingriffe in den freien Markt,

wie zum Beispiel durch Exportbeschränkungen oder staatliche Minimal- oder Maximalpreise. Bester Anschauungsunterricht bietet Argentinien mit Soja: Zuerst wurde ein Maximalpreis für Soja gesetzt – aus innenpolitischen Gründen –, was dazu führte, dass Produzenten weniger produzierten. Um die Preise im Inland zu stabilisieren, die durch die verminderten Angebote gestiegen waren, wurden danach Ausfuhrlimiten gesetzt, um den einheimischen Bedarf zu sichern. Die Preise auf den Weltmärkten stiegen stark an, weil die Nachfrage das Angebot massiv überstieg. Ausserdem sind die meisten Terminkontrakte in US-Dollar gehandelt. Der US-Dollar-Wechselkurs ist daher sehr entscheidend für die Preise in der lokalen Währung.

Somit sollte der Fokus der politischen Diskussion daher auf die Funktionsweise der physischen Agrarmärkte gesetzt werden. Es geht nicht darum, Investoren abzuhalten, sondern es muss die Markttransparenz erhöht werden, zum Beispiel durch bessere Information über die Produktion, den internationalen Handel sowie die Lagerbestände. Des Weiteren muss die Politik den Abbau von Exportbeschränkungen für Nahrungsmittel vorantreiben und eine bessere Abstimmung der politischen Interventionen im Krisenfall herstellen. Diese Verbesserungen würden die Stabilität der Agrarpreise und die Planbarkeit für die ärmsten Länder substanziell erhöhen.

Sie können aber auch erkennen, dass der Zürcher Kantonsrat bei der Gestaltung globaler Gütermärkte wohl eine untergeordnete Rolle spielen wird. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Robert Brunner hat einmal gesagt, ein Ratsmorgen, an dem der Blutdruck nicht in die Höhe schnellt, ist ein verlorener Ratsmorgen. Diese Interpellation taugt jetzt aber aus meiner Sicht nicht dazu, um den Blutdruck nach oben schnellen zu lassen. Ich finde, es ist alles im grünen Bereich, zumindest in einer Toleranzspanne, die nach keinen weiteren Massnahmen ruft. Dieses Fazit dürfen wir aufgrund unserer Beantwortung unserer Interpellation ziehen. Sowohl die ZKB als auch die BVK agieren im Umgang mit Agrarrohstoffen offenbar sensibel und verantwortungsbewusst. Das seriöse Beantworten von Interpellationen bedeutet oft viel Arbeit. Daher ist die Frage legitim, ob sich in diesem Fall der Aufwand gelohnt hat. Ich meine Ja, weil ein parlamentarisches Interesse an den Anlagestrategien der ZKB und der BVK den Druck aufrecht erhält, sich beim Investitionsverhalten der ethischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein. Zudem zeigt die Antwort des Regierungsrates, dass es mit dem bewussten Verzicht auf spekulative Instrumente einfacher ist, diese Verantwortung wahrzunehmen.

Hingegen nicht zu weit auf die Äste hinauslassen will sich der Regierungsrat bei der Frage, wie er zur Kritik an der weltweiten Nahrungsspekulation steht. Auch wenn die Ergebnisse zahlreicher Studien widersprüchlich sind, wie wir jetzt schon oft gehört haben, ist die Übernahme der bundesrätlichen Argumentation trotzdem nicht zwingend, zumal diese unter dem Aspekt gesehen werden muss, die Haltung des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» zu legitimieren.

Zwischen den Zeilen der regierungsrätlichen Antwort ist auch zu lesen, dass die Kritik an der UNO oft allzu kurz greift. Denn die BVK weist in ihrem Schreiben an die Finanzdirektion ausdrücklich darauf hin, dass sie im November 2015 die Prinzipien der verantwortungsvollen Vermögensanlage der Vereinten Nationen unterzeichnet hat. Im Prinzip ist das eine Selbstbeschränkung in Bezug auf die Eingriffe in den freien Markt, weil die BVK auch hier erkannt hat, dass da ein Risiko ist. Richtlinien werden zwar selten buchstabengetreu befolgt, können aber Entscheidungen positiv beeinflussen.

Insgesamt hat der Regierungsrat die Fragen der Interpellanten ernsthaft und differenziert beantwortet. Es kann festgehalten werden, dass sowohl ZKB als auch BVK im Umgang mit Agrarrohstoffen sensibel und verantwortungsbewusst agieren. Die EVP nimmt den Bericht des Regierungsrates daher zustimmend zur Kenntnis.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich denke, zuerst einmal ist es erfreulich festzuhalten, dass offenbar die Pensionskasse BVK sowie auch die ZKB im Kontext der Spekulation mit Agrarmitteln umsichtig handeln. Etwas ernüchternd fällt hingegen die Antwort des Regierungsrates aus, was jedoch auch irgendwie zu erwarten war. Trotz der Sensibilisierung in diesem Bereich hat dieser weitgehend nicht erkannt, dass hier wirklich ein Problem vorliegt, und versteckt sich hinter irgendwelchen Studien und der Gutgläubigkeit in den Markt. Dürre, Ernteausfälle, Kriege, all diese Gründe kriegten wir auch zuvor schon in diesem Rat in den Vorgängervoten zu hören, sie sollen den Preis beeinflussen, aber Spekulation etwa nicht? Doch, und auch die Termingeschäfte, die erwähnt wurden, die Sicherheit für die Produzenten geben sollen. Das Ziel dieser Spekulanten ist ja gerade bei Termingeschäften, dass sie Nahrungsmittelrohstoffe möglichst billig erhalten. Und da werden sie schon schauen, dass am Schluss das Ganze für sie gut aussieht und nicht für diejenigen, die die Rohstoffe dann verkaufen.

Jedoch sehen auch wir hier keinen weiteren Handlungsbedarf, da eben die Politik hier nicht viel zu tun hat. Beziehungsweise da der relevantere Teil, die Antworten der ZKB und der BVK, erfreulich ausgefallen ist, besteht für uns hier kein Handlungsbedarf.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird weiter nicht gewünscht, der Finanzdirektor verzichtet. Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Risiken der Kohlenstoffblase

Interpellation von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 7. Dezember 2015

KR-Nr. 322/2015, RRB-Nr. 107/10. Februar 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Viele Anleger im Finanzmarkt investieren in beträchtlichem Umfang in Firmen, die fossile Energien fördern. Gleichzeitig hat sich die Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, den Klimawandel auf 2 Grad zu begrenzen. Um dies einzuhalten, dürfen laut IPCC¹ noch rund 1000 Gigatonnen CO₂ emittiert werden. Die bekannten Förder-Reserven an Öl, Gas und Kohle übersteigen diese Menge deutlich. Die Öl-Reserven sind nicht nur physisch vorhanden, sondern auch in den Büchern der Öl-Firmen. Wenn aufgrund von Klimamassnahmen weniger fossile Energie gefördert werden kann, bedeutet dies für die Öl-Firmen einen Wertverlust und somit für die Anleger ein finanzielles Risiko.

Dieser Effekt ist bekannt als Kohlenstoffblase oder Carbon-Bubble. Weltweit haben deshalb bereits verschiedenste grosse Anleger, darunter der Norwegische Staatsfonds, die Rockefeller Stiftung, die Stadt San Francisco und die Universität Sidney, ihr Geld aus den fossilen Energien abgezogen – sogenanntes Divestment.

Diesen Herbst hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Kohlenstoffrisiken des Finanzplatzes erstmals für die Schweiz in einer Studie abgeschätzt². Analysiert wurden die 100 grössten Schweizer Aktienfonds, die Aktienfonds der grossen Banken und einige Pensionskassen. Der Befund ist brisant: Der Schweizer Aktienfondmarkt finanziert Emissionen in der Höhe von 50 Megatonnen CO₂. Das entspricht dem jährlichen Ausstoss in der Schweiz.

Der Kanton Zürich mit seinen Beteiligungen und seine Anstalten sind grosse Anleger am Kapitalmarkt. Das Risiko der Kohlenstoffblase betrifft somit auch den Kanton Zürich direkt.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist sich der Regierungsrat der Risiken der Kohlenstoffblase bewusst?
- 2. Erachtet der Regierungsrat die Klimaziele und die damit verbundene angestrebte Emissions-Reduktion (Art. 1, Energiegesetz) als kompatibel mit Investitionen in fossile Energien?
- 3. Wie gross ist die Gesamtsumme der am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons inklusive seiner bedeutenden³ Beteiligungen? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Institution.
- 4. Wie viel Geld hat der Kanton Zürich mit seinen bedeutenden³ Beteiligungen direkt oder indirekt in Unternehmen investiert, die fossile Brennstoffe abbauen, verarbeiten oder vertreiben? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Beteiligung und nach Firma und Wert.
- 5. Die BVK als Pensionskasse der kantonalen Angestellten ist eine der grössten Pensionskassen der Schweiz mit einer Bilanzsumme von 28 Mia. Franken. Wie viel Geld investiert die BVK in fossile Energien?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Zu Frage 1:

Die Thematik der Kohlenstoffblase («Carbon Bubble») wird in der Finanzbranche und den Medien seit Längerem kontrovers diskutiert. Im Vordergrund steht dabei die vom IPCC vorgesehene CO₂-Reduktion zur Eindämmung der globalen Erderwärmung. Dabei handelt es sich um ein mögliches Szenario, das stark von politischen Einflüssen abhängig ist. Da- neben gibt es aber auch zahlreiche andere Szenarien. Der Regierungsrat hat Kenntnis von der Studie «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom 23. Oktober 2015 und ist sich der Risiken der Kohlenstoffblase bewusst.

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change, Fifth Assessment Report (AR5)

² Bundesamt für Umwelt, Kohlenstoffrisiken: Erste Studie für den Schweizer Finanzplatz, 30.10.2015, http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang =de&msg-id=59285

³ Bedeutende Beteiligungen nach Anhang der PCG Richtlinien.

Zu Frage 2:

Das Energiegesetz (EnG, SR 730.0) soll zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen (Art. 1 Abs. 1 EnG). Es bezweckt die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie, die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien (Art. 1 Abs. 2 EnG). Im Weiteren soll die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um mindestens 5400 GWh sowie diejenige von Elektrizität aus Wasserkraftwerken im gleichen Zeitraum um mindestens 2000 GWh gesteigert werden (Art. 1 Abs. 3-5 EnG). Investitionen in fossile Energien können zu einer ausreichenden, breit gefächerten und sicheren Energieversorgung beitragen. Ob sie zu einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen, müsste im konkreten Einzelfall abgeklärt werden. Sie leisten hingegen keinen Beitrag dazu, dass vermehrt Elektrizität aus Wasserkraft und/oder anderen erneuer- baren Energien erzeugt wird.

Zu Frage 3:

Zur Erhebung der am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons und seiner bedeutenden Beteiligungen gemäss Anhang der Richtlinien über Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien, vgl. RRB Nr. 122/2014) wurde auf die letzten verfügbaren Geschäftsberichte dieser Institutionen abgestellt und damit mehrheitlich auf den Stand per Ende 2014. Aus- nahmen bilden die Axpo Holding AG (Stand 30. September 2015), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (Stand 30. September 2014) und die Opernhaus Zürich AG (Stand 31. Juli 2015). Als am Finanzmarkt angelegte Mittel wurden kurzfristige Finanzanlagen (ohne flüssige Mittel), langfristige Finanzanlagen (einschliesslich Darlehen) sowie Beteiligungen definiert. Nicht berücksichtigt wurden derivative Finanzinstrumente. Zudem wurde auf die Darstellung der Schweizerischen Nationalbank verzichtet, da diese gemäss den PCG-Richtlinien keinem Controlling des Regierungsrates untersteht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons und seiner bedeutenden Beteiligungen gemäss Anhang der PCG-Richtlinien in Millionen Franken (ohne Schweizerische Nationalbank):

Institution / Anlagen	Finanzanlagen	Finanzanlagen	Beteiligungen	Total
in Mio. Franken	kurzfristig	langfristig		
Kanton Zürich ¹	575	882	2544	4001
Axpo Holding AG ¹	959	2390	1381	4730
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ¹	17	262	92	371
Flughafen Zürich AG ²	354	217	24	596
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	80	1 402	14	1 495
Kantonsspital Winterthur	0	1	2	3
Opernhaus Zürich AG	0	0	0	0
Pädagogische Hochschule Zürich	0	0	0	0
Universität Zürich ³	9	38	5	52
Universitätsspital Zürich	0	0	3	4
Zürcher Hochschule der Künste	0	0	0	0
Zürcher Hochschule für angewandte	0	1	0	1
Wissenschaften				
Zürcher Kantonalbank ⁴	16307	15421	163	31891

Bemerkungen:

- 1 Konsolidierte Rechnung
- 2 Konzernbilanz inklusive Airport Zurich Noise Fund (AZNF)
- 3 Einschliesslich Legate & Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- 4 Konzernbilanz, ohne Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden und Hypothekarforderungen

Zu Frage 4:

Die Hälfte der erwähnten Institutionen verfügt über keine nennenswerte angelegte Mittel. Die meisten anderen Institutionen kommentieren die Auswahl ihrer Anlagen nicht. Bei der Zürcher Kantonalbank wäre der Wert von Anlagen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen direkt durch den Kantonsrat beim Bankrat zu erfragen. Der Kanton Zürich weist mit Ausnahme seiner Beteiligung an der Axpo Holding AG im Buchwert von 67,9 Mio. Franken keine erwähnenswerten Anlagen in Unternehmen auf, die fossile Brennstoffe abbauen, verarbeiten oder vertreiben.

Zu Frage 5:

Die BVK nimmt mit Schreiben vom 8. Januar 2016 an die Finanzdirektion wie folgt Stellung:

«Die Diskussionen rund um die Thematik Carbon Bubble werden von der BVK verfolgt und das Exposure des eigenen Portfolios analysiert. So hat die BVK im 2015 an der in der Interpellation erwähnten Studie des BAFU teilgenommen, welche die mittel- bis langfristigen Risiken einer Kohlenstoffblase für den Schweizer Finanzplatz evaluiert. Im Rahmen dieser Studie hat die BVK das Exposure des eigenen Aktienportfolios gegenüber fossilen Brennstoffen analysiert. Da die BVK grundsätzlich sehr indexnah investiert, entspricht das relative Exposure

gegenüber fossilen Brennstoffen weitgehend jenem der globalen Marktkapitalisierung.»

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wie ermittelt man den Wert von einer Firma? Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine Möglichkeit, den Wert einer Firma zu bestimmen, ist zu analysieren, was wohl die zukünftigen Erträge einer Firma sind. Bei einer Firma, die in fossile Energien investiert, wäre das beispielsweise: Was ist die zukünftige Fördermenge, die noch gefördert und verkauft werden kann? Das heisst, bei einer Ölfirma sind die Reserven, die die Ölfirma an Öl besitzt, die als Öl vorhanden sind, direkt mit dem Wert der Ölfirma gekoppelt. Das heisst, für Anleger ist das relativ wichtig, um zu checken, wie die Firma aufgestellt ist, ob es sich lohnt, da zu investieren, oder nicht. Auf der anderen Seite wissen Sie, dass im letzten Dezember 2015 in Paris ein kleines Klimaabkommen zustande gekommen ist. das zumindest ein Ziel festlegt, die Erwärmung auf 2 Grad zu beschränken. Dies würde grundsätzlich das Ende des fossilen Zeitalters bedeuten, dieses 2-Grad-Ziel nach IPCC (Weltklimarat) bedeutet, dass man noch rund 1000 Gigatonnen CO₂ in die Atmosphäre emittieren kann.

Nun, die Reserven in den Büchern der Ölfirmen sind natürlich massiv grösser als das, was nach Klimapolitik noch emittiert werden könnte. Das bedeutet nun: Wenn wir Massnahmen im Bereich Klimaschutz ergreifen, auch wenn die wahrscheinlich nicht so ausfallen werden, wie ich das gerne hätte, aber trotzdem, wenn auch kleinere Massnahmen getroffen werden, dann führt das dazu, dass weniger Öl gefördert werden kann. Und wenn dieses Öl im Boden bleibt und, wie ich vorher gesagt habe, der Wert der Firma mit der Menge an Öl, die noch vorhanden ist, korreliert ist, dann führt Klimaschutz dazu, dass die Ölfirmen an Wert verlieren. Und das wird zu einem finanziellen Risiko für die Anleger. Also unabhängig davon, ob man nun für oder gegen Klimaschutz ist, wenn ein bisschen Klimaschutz gemacht wird, verlieren die Ölfirmen an Wert und es wird ein Risiko für die Anleger, ob sie das wollen oder nicht. Diesem Effekt sagt man Kohlenstoffblase oder Carbon Bubble auf Englisch.

Nun haben einige bekannte Anleger, wie die Rockefeller Stiftung oder die norwegischen Staatsfonds, alle ihre Mittel aus den fossilen Energien abgezogen. Ironischerweise sind gerade diese zwei Beispiele, die ich genannt habe, durch das Geschäft mit dem Öl überhaupt erst reich geworden. Aber man muss feststellen, diese zwei haben sicher eine gute Marktkenntnis. Und sie haben beträchtliche Summen abgezogen.

Das hat eigentlich diese ganze Diskussion um den Carbon Bubble überhaupt erst richtig ausgelöst. Nun hat das Bundesamt für Umwelt letzten Herbst eine Studie veröffentlicht. Was sie analysiert haben, sind die 100 grössten Schweizer Aktienfonds. Ihr Ergebnis von dieser Studie ist brisant, denn sie sagen, dass diese 100 grössten Aktienfonds zusammen durch ihre Investitionen so viele Emissionen finanzieren, wie die Schweiz gesamthaft ausstösst. Das heisst, die Schweiz ist an diesen Investitionen massiv beteiligt und darum von der Kohlenstoffblase direkt betroffen. Die Frage dieser Interpellation war nun: Inwiefern betrifft dieses Risiko den Kanton Zürich? Das heisst, wo investieren der Kanton und seine Institutionen?

Was die Regierung dazu antwortet, lieber Herr Stocker (Regierungspräsident Ernst Stocker), ist äusserst bedenklich. Ich zitiere: «Investitionen in fossile Energien können zu einer ausreichenden, breit gefächerten und sicheren Energieversorgung beitragen. Ob sie zu einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen, müsste im konkreten Einzelfall abgeklärt werden.» Liebe Regierung, ist das Ihr Ernst? Sie haben es nicht begriffen. Die Frage 2 war eine rhetorische Frage, die Frage, ob Investitionen in fossile Energien mit Klimaschutz verträglich sind. Das ist eine rhetorische Frage. Ich habe versucht, irgendein Beispiel zu finden, das aufzeigt, wie absurd das ist, aber es ist mir wirklich nichts eingefallen. Also die Antwort der Regierung, ob Investitionen in fossile Energien zur umweltverträglichen Energieversorgung beitragen, diese Antwort ist weder originell noch lustig, sie ist schlicht peinlich. Interessant wäre vielleicht eine ehrliche Antwort der Regierung. Eine ehrliche Antwort der Regierung würde vielleicht so tönen: «Der Regierungsrat lebt im Moment, die Zukunft ist ja noch nicht da. Ob die Zukunft kommt, das weiss die Regierung nicht. Über Risiken nachzudenken, findet die Regierung eigentlich primär lästig, und sowieso: Bis es soweit ist mit dieser Zukunft, bis dann ist die jetzige Besetzung des Regierungsrates ja bestimmt nicht mehr im Amt. Darum interessiert uns das nicht.» Das wäre aus meiner Sicht die ehrliche Antwort. Die wäre zwar nicht minder bedenklich, Herr Stocker, aber sie würde zumindest eine Wertehaltung offenlegen, die ich zumindest in diesem Text, in dieser Antwort zu erkennen glaube.

Noch kurz zu den Zahlen: Der Kanton hat insgesamt 37,8 Milliarden Franken investiert, also der Kanton selber und seine Beteiligungen, an denen er eine Mehrheit hat. Der Löwenanteil entfällt auf die ZKB. Wie viel davon in fossilen Energien steckt, da konnte die Regierung leider keine klare Antwort geben, das ist schade. Eines ist klar: Dieses

Thema bezüglich der Investitionen in fossile Energien und die sogenannte Dekarbonisierung wird uns noch weiterhin beschäftigen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Das Abziehen von Investitionen aus fossilen Energien kostet nichts. Es gibt genügend Alternativen. Es ist ökologisch sinnvoll und es reduziert auch das ökonomische Risiko. Darum: Es gibt nicht viele Gegenargumente. Danke.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Ganz ehrlich gesagt ist mir nicht wirklich klar, was die Interpellanten mit dieser Interpellation erreichen wollten. Ich habe lediglich zwei Vermutungen: Die erste Vermutung ist, dass die Interpellanten befürchten, dass der Kanton Zürich Geld verlieren wird, wenn er direkt oder indirekt Geld in treibhausgasintensive Unternehmen oder in fossile Energieträger anlegt und diese Anlagen an Wert verlieren werden. Da kann ich nur sagen: Es ist eine Binsenwahrheit. Wenn Sie Geld an der Börse anlegen, können Sie Geld verdienen oder Geld verlieren. Schwierig ist nur, vorherzusehen, welche Anlagen an Wert gewinnen werden und welche an Wert verlieren werden. Dazu gibt es unzählige Tipps und ebenso viele Warnungen. Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass Ihre Prognose Wirklichkeit werden wird? Sind Sie jetzt unter die Wahrsager gegangen und können vorhersagen, wie sich der Finanzmarkt entwickeln wird? Sind Sie wirklich sicher, dass die Kohlenstoffblase platzen wird? Wenn ja, haben Sie persönlich die Konsequenzen gezogen und Ihr gesamtes Geld in entsprechende Put-Optionen angelegt? Einleitend habe ich gesagt, dass mir nicht klar ist, was die Interpellanten mit dieser Interpellation wollen und dass ich nur zwei Vermutungen habe. Die zweite Vermutung ist: Die Interpellanten glauben, dass wir weniger CO₂ ausstossen, wenn wir weniger Investitionen in fossile Energie tätigen. Ich denke, hier müssen wir über den Begriff «Investition» diskutieren. Der Begriff hat für mich zwei Bedeutungen. Man kann von Investitionen reden, wenn Geld zum Bau von Kraftwerken ausgegeben wird, zum Beispiel zum Bau von Linth-Limmern oder zum Bau von Photovoltaik-Anlagen. Diese Art von Investitionen wird in der Interpellation meines Erachtens nicht angesprochen. Die andere Art von Investitionen sind die Investitionen in Form von Anlagen, also zum Beispiel der Kauf von Aktien von Shell oder BP (Mineralölunternehmen). Und hier bin ich der Meinung, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen diesen Investitionen und den CO₂-Emissionen. Oder glauben Sie wirklich, dass ich mehr CO₂ ausstosse, wenn meine Pensionskasse solche Titel kauft?

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Stellungnahme des Regierungsrates ist ebenso erfreulich wie, höflich gesagt, geheimnisvoll. Ich möchte mein Votum mit dem erfreulichen Teil beginnen, zumal dieser gleich in der Antwort auf die erste Frage «Ist sich der Regierungsrat der Risiken der Kohlenstoffblase bewusst?» zu finden ist. Mit Genugtuung nehmen wir das klare Ja des Regierungsrates zur Kenntnis. Denn das heisst nach allgemeiner Sprachauffassung, dass der Regierungsrat auch die Verantwortung übernimmt, falls er in seiner Einschätzung der Risiken falsch liegt.

Die Beantwortung der nächsten vier Fragen dämpft die Freude der Interpellanten allerdings erheblich und weckt gleichzeitig Zweifel, ob sich der Regierungsrat seiner Verantwortung tatsächlich bewusst ist.

Und damit sind wir schon beim geheimnisvollen Teil angelangt, denn wie soll dieser Rat die folgende Aussage interpretieren? Ich zitiere, das haben wir schon mal gehört: «Ob Investitionen in fossile Energien zu einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen, müsste im konkreten Einzelfall abgeklärt werden.» Hut ab vor solchen Formulierungen, denn sie sind ebenso nichtssagend wie allgemeingültig. Etwas substanzieller fällt die Antwort auf die Frage aus «Wie gross ist die Gesamtsumme der am Finanzmarkt angelegten Mittel des Kantons, inklusive seiner bedeutenden Beteiligungen?», denn bei der gelieferten Übersicht muss man lediglich die aufgeführten Posten zusammenrechnen, um auf eine Summe von über 43 Milliarden oder anders gesagt 43'000 Millionen Franken zu kommen. Fazit: Das ist ein Betrag, mit dem sich die Finanzmärkte und deren Anlagestrategien wesentlich beeinflussen lassen.

Genau um solche Beeinflussungen geht es den Interpellanten bei ihrer Frage 4 an den Regierungsrat, denn sie möchten wissen, wie gross der Anteil dieser 43 Milliarden ist, der direkt oder indirekt in Unternehmen investiert wird, die fossile Brennstoffe abbauen, verarbeiten oder vertreiben. Man muss kein Risikomanager sein, um die Bedeutung dieser Frage richtig einschätzen zu können. Umso erstaunlicher ist die Antwort des Regierungsrates, denn sie lautet: «Der Kanton Zürich weist mit Ausnahme seiner Beteiligung an der Axpo Holding AG keine erwähnenswerten Anlagen in Unternehmen auf, die fossile Brennstoffe abbauen, verarbeiten oder vertreiben.» Was der Regierungsrat unter «erwähnenswert» oder eben «nicht erwähnenswert» versteht und worauf seine Einschätzung beruht, geht aus der Antwort nicht hervor, zumal er sich offenbar damit zufrieden gibt, dass die meisten Institutionen mit nennenswert angelegten Mitteln die Auswahl ihrer Anlagen nicht kommentieren. Das ist ebenso erstaunlich wie der Hinweis, der Kantonsrat müsse sich beim Bankrat erkundigen, wie hoch der Wert

von Anlagen der Zürcher Kantonalbank sei, die mit fossilem Brennstoff in Zusammenhang stehen. Fazit: Wir wissen nicht, wie der Kanton Zürich 43'000 Millionen Franken anlegt. Wir wissen auch nicht, wie viel Geld die BVK in fossile Energien investiert, denn auch diese Frage beantwortet der Regierungsrat nicht, es sei denn, irgendjemand in diesem Saal könne aus einer Formulierung etwas Gültiges herauslesen, die folgendermassen lautet, ich zitiere: «Da die BVK grundsätzlich sehr indexnah investiert, entspricht das relative Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen weitgehend jenem der globalen Marktkapitalisierung.» Aha, so ist das. Einfach noch zur Erinnerung: Die BVK hat eine Bilanzsumme von 28 Milliarden Franken.

Diese flapsige Beantwortung unserer Interpellation könnte die Vermutung wecken, der Regierungsrat habe die gestellten fünf Fragen als böswilliges Beschäftigungsprogramm eingestuft. Daher möchte ich auch für die Medienschaffenden nochmals in aller Deutlichkeit festhalten, worum es den Interpellanten geht. Erstens: Es geht um die Minimierung eines Risikos, das im worst case dazu führen könnte, dass die Pensionskassengelder bis zu 20 Prozent gekürzt werden, die Pensionskassengelder von uns allen, auch vom Regierungsrat. Zweitens: Es geht um Anlagestrategien, die auf dem besten Weg sind, zu Auslaufmodellen zu werden. Und drittens: Es geht vor allem darum, dem Kantonsrat die Informationen zu liefern, mit denen er seinen politischen Auftrag wahrnehmen kann. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): «No Risk, no Fun», nach diesem Motto mag einer von uns bereits gelebt haben. Das ist auch okay für Privatpersonen. Für institutionelle Anleger, wie etwa die BVK, die grösste Pensionskasse der Schweiz, mit einem verwalteten Vermögen von fast 30 Milliarden Franken ist es völlig inadäquat. Aus Sicht der Versicherten, also uns allen, sind neben einer möglichst hohen Rendite vor allem auch tiefe Risiken erwünscht. Der letzte veröffentlichte IPCC-Klimabericht macht deutlich, dass zur Erreichung des 2-Grad-Ziels der weltweite Ausstoss von Treibhausgasen massiv reduziert werden muss. Klar ist, dass ein Widerspruch besteht zwischen der zur Einhaltung des 2-Grad-Ziels notwendigen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen und einer andauernden Erschliessung fossiler Energien.

Mit seinen derzeitigen Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Finanzplatz Schweiz gemäss BAFU-Studie ein globales Klimawandel-Szenario von 4 bis 6 Grad statt 2 Grad. Die finanzierten Emissionen ergeben pro Pensionskassenversichertem ähnlich hohe CO₂-Emissionen wie der jährliche Pro-Kopf-Ausstoss an inländischen

Treibhausgasen von 6,5 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Dass mit der Investition in CO₂-intensive Unternehmen nicht nur ökologische, sondern auch erhebliche finanzielle Risiken verbunden sind, zeigt die Studie eindrücklich. Finanzielle Risiken können entstehen durch eine starke oder plötzliche Preiserhöhung von fossilen Energieträgern, durchaus ein reales Szenario, indem zum Beispiel eine globale CO₂-Abgabe zur Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen eingeführt würde, oder einfach durch den Wertverlust, wenn die fossilen Energieträger, in die investiert wird, unter Boden bleiben, sogenannte «Stranded Assets». Ein Beispiel hierfür ist die amerikanische Kohlenindustrie. Gemäss einer Studie von «Carbon Tracker» mussten in den letzten drei Jahren mindestens 26 amerikanische Kohlenunternehmen Konkurs anmelden. Das sind also reale Investitionsrisiken.

Aber auch Versicherte tragen das Risiko mit. Angenommen, Rentner müssten die Klimakosten ihrer in Aktien angelegten Altersvorsorge tragen, dann wären für sie je nach Szenario zwischen 3 und 21 Prozent ihrer Leistung gefährdet. Das sagt die Studie. Die durchschnittlichen Renten würden sich dann um 2 bis 4 Prozent schmälern. Dies entspricht einer jährlichen Einbusse bis 1100 Franken, sofern sich die CO₂-Intensität der Anlagen der Pensionskassen nicht ändert, also nicht unerheblich. Auch die BVK, die eine eigene Gesellschaft ist, wo wir alle aber mitversichert sind, investiert in beträchtlichem Ausmass in CO₂-intensive Unternehmen. Aber dieses Risiko müssen wir als Versicherte nicht mittragen. Die Studie zeigt, dass ein Ausstieg aus emissionsintensiven Branchen oder ein Umstieg auf klimafreundliche Unternehmen im gleichen Sektor ohne grössere Folgen in Bezug auf Risiko und Diversifikation möglich ist. Die BVK hat nun die Möglichkeit, zum Beispiel die «Carbon Underground 200», also die «Bad Guys», zu meiden oder eben mehr in klimafreundliche Investitionsalternativen, die «Good Guys» sozusagen, zu investieren, zum Beispiel in «Low Carbon Investment Registry». Es gibt also sehr viele, schon gut bekannte Alternativen und Möglichkeiten, sich da zu verbessern.

Die Grünliberalen fordern die BVK deshalb auf, mit der Quantifizierung der Klimaauswirkungen ihrer Investitionen zu beginnen und sich selber Reduktionsziele zu setzen.

Ich möchte nun doch noch ein Beispiel nennen, wie eine langfristig nachhaltige Investitionsstrategie keinesfalls mit der Performance konkurrieren muss, denn aus Sicht vieler Fachleute besteht hier kein Zielkonflikt zwischen der Kapitalvermehrung und einem ökologischen und sozialen wirtschaftlichen Investieren. Das Beispiel dafür ist die Nest-Sammelstiftung, die das gesamte Vermögen nach nachhaltigen Anlagekriterien investiert und mit Ausschlusskriterien CO₂-intensive

Unternehmungen aus den Bereichen Öl, Kohle und Gas weitgehend ausschliesst. Der Deckungsgrad der Nest-Sammelstiftung beträgt zurzeit 111 Prozent, davon können wir als BVK-Versicherte mit 96,1 Prozent bei der BVK nur träumen. Die Guthaben der aktiven Versicherten der Nest-Sammelstiftung wurden in den letzten Jahren mit einem ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Auch Ihre Redezeit ist abgelaufen, es sind fünf Minuten für alle bei einer Interpellation, ausser für den Erstunterzeichner.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Mit keinem anderen Investment haben Anleger in letzter Zeit so viel Geld verbrannt wie mit Kohleproduzenten und Energieversorgern. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen gehen davon aus, dass rund 80 Prozent der Reserven kotierter, im fossilen Bereich tätiger Unternehmen nicht veräusserbar seien, wenn ambitionierte Klimaziele eingehalten werden sollten. So wurden die Aktien von Kohleproduzenten in den letzten Monaten geradezu nivelliert. Der grösste nordamerikanische Kohleproduzent Peabody Energy hat innert eines Jahres fast 90 Prozent seines Marktwerts verloren. Und noch ein Beispiel aus Deutschland: Noch 2007 wurde die RWE-Aktie (deutscher Energiekonzern) für annähernd 100 Euro gehandelt, heute ist sie den Börsianern gerade noch 14 Euro wert. Sie gehört damit zu den grössten Wertvernichtern an der deutschen Börse.

Umso mehr erstaunen die Ausführungen der Regierung. Statt abzuwarten wäre jetzt ein zügiges Handeln gefragt und eine Verabschiedung von allen CO₂-risikobehafteten Beteiligungen auch bei den verselbstständigten Institutionen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis zur Stellungnahme der BVK, die das Risiko scheinbar noch weniger erkennt hat als die Regierung, obwohl der folgende Satz aus der BAFU-Studie zum Thema genug Anlass zur Beunruhigung gäbe, man hat ihn auch schon erwähnt. Das BAFU schreibt: «Müssten die Pensionskassen ihre CO₂-Kosten tragen, entspräche dies im höchsten Preisszenario rund einem Fünftel der aktuell pro Jahr ausbezahlten Altersrenten.» Diese aktuelle Strategie der BVK betreffend Kohlenstoffblase muss deshalb als unausgegoren, ja sogar als gefährlich bezeichnet werden.

Die SP fordert deshalb von allen betroffenen Institutionen eine klarere und sicherere Strategie bezüglich der Investition im Anlagebereich der CO₂-Risiken.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Olivier Hofmann, Sie haben mich angesprochen. Sie haben gefragt, ob ich ein Wahrsager sei oder ob ich eine Gewissheit hätte, dass irgendeine Blase platzt. Vielleicht haben Sie zu wenig genau zugehört, aber ich habe keine Gewissheit. Ich habe eigentlich über sehr wenige Dinge eine Gewissheit, ich mache auch keine Prognose, was passieren wird. Was ich sage, ist: Wenn der Klimaschutz umgesetzt wird, dann führt das zu einem finanziellen Risiko für all jene, welche im Bereich von fossilen Energien anlegen. Ob das passiert oder nicht, kann ich ja nicht sagen. Aber es ist ein Risiko, und um das geht es. Die Frage, ich kann sie umdrehen, lieber Herr Hofmann: Woher haben Sie die Gewissheit, dass es kein Risiko gibt? Stellen Sie sich vor, die Axpo (Schweizer Energiekonzern) wäre in privatem Besitz. Und vor zehn Jahren hätten Sie vielleicht gedacht «Ja, Super-Firma, da kauf ich mir ganz viele Aktien davon». Vielleicht hätte jemand Sie gewarnt und gesagt «Hm, da müssen Sie aufpassen, die Strommarktliberalisierung könnte für diese Axpo ein Risiko darstellen» und Sie hätten gesagt «Ach, es gibt überhaupt keine Beweise dafür, dass dieses Risiko existiert». Eines ist klar: Heute wären Sie Ihr Geld los. Denn ganz offensichtlich war ein Risiko da, das viele nicht gesehen haben. Das ist genau die Essenz von einem Risiko, dass man ja eben nicht Gewissheit hat, ob es eintritt oder nicht. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne mein Votum zu Ende bringen, bevor ich auf dem Bluthochdruck bin wie Robert Brunner zuweilen.

Es liegt den Interpellanten fern, unnötigen Staub aufzuwirbeln oder scheinbar Nebensächliches zu dramatisieren. Und ein grosses Missverständnis wäre es auch, den gestellten Fragen einen grünen Anstrich zu verleihen, denn auf die Kohlenstoffblase machten nicht die Umweltschützer, sondern die Finanzfachleute aufmerksam. Und diese sind es auch, die besorgt feststellen, dass so grosse Anleger, wie der norwegische Staatsfonds, die Rockefeller Stiftung oder die Stadt San Francisco ihr Geld aus den fossilen Energien abziehen. Wenn die sogenannte Carbon Bubble platzt, betrifft dies die Finanzplätze weit mehr als die Umwelt.

Trotzdem war es das Bundesamt für Umwelt, das eine Studie in Auftrag gab, was die Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz bedeuten. 90 Seiten umfasst dieser Bericht und der Befund ist mehr als brisant. Wir haben es schon gehört: Der Schweizer Aktienmarktfonds finanziert Emissionen in der Höhe von 50 Megatonnen CO₂, einem

jährlichen Ausstoss der gesamten Schweiz. Von dieser Studie hat der Regierungsrat des Kantons Zürich ebenfalls Kenntnis, wie er in seiner Antwort auf unsere Interpellation schreibt.

Abschliessend möchte ich nochmals festhalten, dass es schön ist, wenn sich der Regierungsrat der Risiken der Kohlenstoffblase bewusst ist. Weniger schön und unbefriedigend ist aus meiner Sicht, wie intransparent er das Parlament darüber informiert, wie der Kanton Zürich 43 Milliarden Franken anlegt. Und das muss der Kantonsrat wissen, wenn er seine Verantwortung wahrnehmen will.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Martin Neukom hat auf die Zielsetzung von 2 Grad Erwärmung beim Klimagipfel in Paris hingewiesen. In Paris wurde schon Klimapolitik betrieben, und zwar wurde dort eine Klimaerwärmung produziert. Denn was in Paris herauskam, war nur warme Luft. Und was unterschrieben worden war, ist nicht mal das Papier wert, auf dem es geschrieben steht. Das zu diesem Klimagipfel.

Und zu Olivier Hofmann: Ich kann dir schon sagen, was die Zielsetzung dieses Vorstosses sein soll. Es ist Alarmismus, und zwar geht es hier um die Energiestrategie 2050 und es geht hier um die Klimapolitik, welche sie, die links-grüne Seite, uns wieder einmal aufs Auge drücken möchte. Interessant ist, dass die links-grüne Seite in letzter Zeit immer an vorderster Stelle die Atomkraftwerke abstellen wollte. Das ist die erste Zielsetzung, die sie vorangetrieben hat. Das Problem dabei ist natürlich, dass der Breitenstrom, die Breitenenergie, dann nicht mehr zur Verfügung steht. Mit neuen erneuerbaren Energien ist das nicht zu machen, also worauf will man dann ausweichen? Es gibt hier Gaskombi-Kraftwerke, auch nicht unbedingt CO2-neutral. Und man kann von Deutschland Kohlestrom importieren oder auch Atomstrom von Frankreich. Ich weiss nicht, was das mit verantwortungsvoller Klimapolitik zu tun haben soll. Aber jetzt kommt man wieder auf die CO₂-Problematik zu sprechen, genau das, was sich im Prinzip fast gegenseitig ausschliesst.

Aus diesem Grund muss ich sagen: Die SVP ist mit der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation zufrieden und hat hier nichts mehr anzufügen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) spricht zum zweiten Mal: Es gibt keine Anlage ohne Risiko. Wenn man Rendite erzielen will, muss man das Geld irgendwo anlegen, und es gibt keine Anlage ohne Risiko. Das Einzige, was Sie bisher versucht haben könnten, wäre, das

Geld der Nationalbank zu geben. Aber auch dort werden Sie mit den Negativzinsen bestraft, also auch dort haben Sie ein Risiko.

Die Frage ist: Wie soll man das Geld anlegen? Da gibt es zwei fundamental unterschiedliche Ansätze. Der eine Ansatz ist: Sie gehen «bottom up» vor und Sie machen ein Stock-Picking und suchen die Titel aus, von denen Sie meinen, es gehe am meisten aufwärts. Die andere Möglichkeit ist: Sie orientieren sich bei Ihren Anlagen am Index. Und Sie versuchen, Ihre Anlage analog dem Index oder dem gesamten Anlage-Universum aufzuteilen und so anzulegen. Und genau so wurde dies gemacht und es hat sich gezeigt, dass dies der erfolgversprechende Ansatz ist und dass es nur sehr wenige Fälle gibt, wo man mit Stock-Picking den Index schlagen kann.

Sonja, du hast kurz vorher die Anlagestiftung Nest angesprochen. Also auch die Nest – zu deiner Information – legt selbstverständlich in Aktien Schweiz an. Die fünf grossen Titel hier sind Novartis 18 Prozent, Roche 15 Prozent, ABB 4 Prozent, Zurich Insurance 3 Prozent und Swiss Re. Jetzt kann man natürlich über Kohlenstoffblasen diskutieren. Was ist jetzt mit dem Gesundheitswesen, mit den überteuerten Preisen, mit dem Ablauf von Patentschutz von Novartis und Roche? Oder bei ABB: Machen die nicht Gasturbinen? Ich bitte dich, also so CO₂-frei und unproblematisch scheinen diese Anlagen auch nicht zu sein.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Lassen Sie mich zuerst einmal meine Freude ausdrücken, dass von rechts bis links nun Anlagestrategien und Geldanlagen ins Zentrum rücken und dass sowohl Schreinermeister (gemeint ist Daniel Sommer) wie auch Studenten oder was auch immer (gemeint ist Martin Neukom) nun ins Anlagegeschäft wechseln möchten und auch grosse Fonds von mehreren Milliarden Franken managen könnten. Das freut mich doch sehr, dass Sie sich das zutrauen. Was aber einfach dazu notwendig ist, ist manchmal auch eine gewisse Basisarbeit. Die haben Sie leider vermissen lassen, denn Herr Sommer hat vorhin vieles angetönt. Er hat dann auch die Frage gestellt, er möchte wissen, wo denn dieses Geld, diese 43 Milliarden, wirklich angelegt sind und hat die BVK ins Zentrum gestellt. Es wäre sehr einfach gewesen, Herr Sommer, Sie hätten die Anlagestrategie der BVK nachgelesen, sie ist nämlich schön auch im Internet ausgewiesen. Dann sehen Sie beispielsweise – es ist ziemlich aktuell – Aktien Welt: Da ist der Aktienanteil 16 Prozent. Der Gesamtaktienanteil der BVK ist 30 Prozent, Aktien Welt ist 16 Prozent. Wenn Sie davon ausgehen, dass der Energieanteil etwa 6 Prozent ist – so viel, 6 Prozent, beträgt er nämlich im MSCI-World-Index (Globaler Aktienindex) –, dann wäre, wenn das stimmen würde, die Anlageklasse mit 1 Prozent in der BVK vertreten. Das wäre ungefähr das, was ja dann der Regierungsrat gesagt hat, dass das eigentlich nicht wirklich signifikant ist.

Wenn Sie hier jetzt also alle weniger das Öl oder die fossilen Stoffe als Basis anschauen, sondern das Risiko der BVK, dann hätten Sie eine völlig andere Diskussion führen müssen. Wenn es Ihnen ums Risiko der Anleger geht, Herr Sommer, Herr Neukom, dann hätten Sie sich mit uns über Zinspolitik unterhalten müssen, dann müssten Sie sich Sorgen machen, wieso wir 41 Prozent in Zinspapieren haben, und Sie hätten sich fragen müssen, was passiert, wenn die Zinsen steigen werden. Das würde mir sehr viel mehr Angst machen, Herr Sommer und Herr Neukom, als dieses eine Prozent, mit dem wir in Energieaktien engagiert sind. Sie hätten sich auch fragen müssen, was denn mit diesen 22 Prozent Immobilienanteil ist, ob das dann allenfalls mal die Leute gefährdet, wenn sich die Preise hier ändern, wenn es Ihnen ums Risiko geht. Ich habe von Ihnen gehört – deswegen habe ich mich gemeldet -, dass Ihnen die Anleger am Herzen liegen und dass Ihnen das Risiko für die Anleger zu hoch ist. Wenn das so ist, haben Sie das völlig falsche Thema gewählt. Dann dürfen Sie gerne nochmals in den Rat zurückkommen und über Anlageklassen sprechen, aber das erst, wenn Sie sich vorher gebildet haben.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, es geht um das Risiko der Anleger, Herr Liebi. Die Carbon Bubble ist eben eines der Risiken, die wir auszuschliessen oder zu reduzieren versuchen. Natürlich gibt es noch ganz viele weitere Risiken, das hat auch niemand bestritten da drin. Die BVK investiert sehr indexnah. Sie betrachtet davon abweichende Investitionen in mehr Nachhaltigkeit leider nicht als Chance, sondern als Gefahr des Underperforming, falls die schweizerische oder globale Marktkapitalisierung gegenüber nachhaltigen Anlagen gut abschneiden würde. Ihre Strategie: Lieber mit der Masse gehen, damit Risiken in Kauf nehmen und im schlimmsten Fall auch mit der Masse schlecht performen, lieber das, als sich aktiv an risikoarme Anlagen heranwagen, obwohl es da, wie gesagt, bereits zahlreiche Empfehlungen und gute Instrumente gibt, die eigentlich in der Anlagestrategie nicht risikoreicher wären, aber eben ökologischer und in dem Sinn wieder risikoreduzierter.

Zusammengefasst finden die Grünliberalen, dass die BVK gut daran täte, das ständig wachsende Angebot an nachhaltigen Investitionsmög-

lichkeiten in Generellen und klimafreundliche Investitionsalternativen für ihr eigenes Portfolio im Speziellen zu prüfen und selber solche Alternativen zu entwickeln. Sehen wir doch lieber die Chancen anstatt die Gefahren von fossilarmen Investitionen, meine Damen und Herren.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Es wird wieder einmal nationale und internationale Politik gemacht am Montagmorgen im Zürcher Kantonsrat. Selbstverständlich ist das wichtig und ich bin auch froh, dass Sie weit über die Grenzen hinausschauen und schauen, wo die Risiken dieser Welt sind. Es gibt viele Risiken im Kanton Zürich, in der Schweiz und auf der Welt, da sind wir uns einig. Und es ist auch enorm, diese Verwerfungen, die wir im Energiebereich haben, da sind wir uns auch einig. Aber wenn man jetzt argumentiert, dass der norwegische Staatsfonds, der eigentlich genau mit dem Geld geschaffen wurde, das Ihnen ja keine Freude macht, das Vorbild ist – meine Damen und Herren, da habe ich schon meine Zweifel. Und wenn Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte, über Ihre Bank, Ihre Parlamentsbank das Portfolio beeinflussen wollen, dann müssen Sie es tun. Der Regierungsrat kann es nicht, es ist ja Ihre Bank. Es ist Ihre Aufsichtskommission, es ist der von Ihnen gewählte Bankrat, es ist das von Ihnen gewählte Präsidium. Der Finanzdirektor kann jeweils nur das Dotationskapital erhöhen und wird über das Ergebnis informiert. Es ist Ihre Bank, dann müssen Sie dort Einfluss nehmen, nicht dem Regierungsrat sagen, was er zu tun hat.

Genau das Gleiche gilt für die BVK. Die BVK ist verselbstständigt. Glauben Sie, der Regierungsrat oder der Finanzdirektor könne jetzt das Risikoportfolio der BVK beeinflussen? Das ist schlicht und einfach naiv. Und Sie wissen es auch, aber ich denke, das Thema wurde durchdiskutiert, und das ist ja auch gut so.

Aber ich glaube, es gibt ja auch andere Risiken. Schauen Sie mal, was im Energiebereich in diesem Land läuft, beispielsweise in der Wasserkraft, an der alle Freude haben. Fragen Sie mal meine Bündner Kollegin: Repower (Bündner Energieversorgungsunternehmen), Aktienkurs einmal 800 Franken, jetzt noch 50 mit Wasser in den Bergen. Es hat enorme Verwerfungen im Energiebereich, auch in anderen Bereichen. Und da sind es nicht nur Marktkräfte, es wird auch mit Subventionen geschaut. Man könnte ja sagen, die BVK solle in Meyer-Burger-Aktien (Schweizer Maschinenbauunternehmen) investieren oder hätte investieren sollen. Es sind Risiken da, aber wir werden sie hier nicht lösen können. Aber ich glaube einfach: Bleiben Sie bei Ih-

ren Leisten. Der Flughafen beispielsweise, ist der Flughafen jetzt ein Risiko? Die Flugzeuge fliegen ja nicht mit Sirup (Heiterkeit), sondern mit Kerosin. Ja, das ist eine Frage, und ich denke, sie fliegen auch noch eine Weile mit Kerosin. Und alle fliegen, weil es so günstig ist, weil unser Franken so stark ist. Und ein Drittel dieses Flughafens gehört dem Kanton Zürich. Er wird tagtäglich mehr wert, weil der Aktienwert steigt. Es gibt noch viele Fragen, es gibt ausserordentlich viele Fragen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass die Spezialistinnen und Spezialisten diese Abwägungen machen. Ich gehe davon aus, dass in der Zürcher Kantonalbank und in der BVK diese Risiken abgeschätzt werden und insbesondere auch die Rentenverpflichtungen dieser BVK von diesem Stiftungsrat wahrgenommen werden. Das kann nicht der Regierungsrat. Er kann nur Antworten schreiben und von ZKB und BVK übernehmen und noch etwas ergänzen. Und ich muss schon sagen: Wenn Sie sagen «Der Regierungsrat übernimmt die Position des Bundes», ist das denn so schlimm? Wir gehören auch zur Schweiz. Wir sind sogar die heimliche Hauptstadt dieses Landes, da können wir doch einmal die Berner Position übernehmen.

Aber was mich freut an dieser Diskussion, das möchte ich doch noch sagen zum Schluss: Sie haben unendliches Vertrauen in das Wirken des Regierungsrates, dass er mit ein paar Aussagen hier eine Änderung und Lösungen herbeizaubern kann. Dafür danke ich Ihnen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Verantwortung des Kantons bei der BVK als Arbeitgeber

Interpellation von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 18. Januar 2016

KR-Nr. 15/2016, RRB-Nr. 208/10. März 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Angesichts der gedrückten Anlageerträge und der längeren Lebenserwartung von Pensionierten diskutieren und beschliessen alle Pensionskassen Massnahmen. Der BVK-Stiftungsrat hat per 1.1.2017

Massnahmen erlassen, die weit über das hinausgehen, was andere vergleichbare Pensionskassen beschlossen haben. Die Renten der BVK-Versicherten sollen stark sinken, während die Lohnabzüge zum Teil massiv höher werden. Besonders betroffen sind Versicherte zwischen 50 und 59 Jahren. Die Entscheide des BVK-Stiftungsrats (Senkung des technischen Zinssatzes auf zwei Prozent und Abfederungsmassnahmen) bewirken, dass der Deckungsgrad per 1.1.2017 um 7% sinkt. Es darf davon ausgegangen werden, dass er gegen 90% bzw. sogar unter 90% zu liegen kommt. Völlig im Widerspruch zu seinem pessimistischen Zukunftsszenario verwirft der Stiftungsrat der BVK den vom Regierungsrat ab 1.1.2013 eingeführten und im Personalgesetz verankerten Sanierungsmechanismus. Künftig sollen bei einem Deckungsgrad zwischen 90% und 100% die Sanierungsbeiträge wegfallen. Ebenso entschied der Stiftungsrat mit Stichentscheid des Präsidenten, auf Klagen betr. Korruptionsschäden zu verzichten. Dieser mit Stichentscheid gefällte Klageverzicht steht im Widerspruch zu den Resultaten des PUK-Berichtes. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Angesichts der massiven Leistungsverschlechterungen der BVK ist zu befürchten, dass erfahrenes Personal, das bei Inkraftsetzung der BVK-Stiftungsrats-Beschlüsse 60 Jahre und älter wird, vorzeitig in den Ruhestand tritt. Wie schätzt der Regierungsrat das ein? Welche Vorkehrungen trifft er?
- 2. Die angekündigten Massnahmen der BVK führen zu höheren Lohnabzügen für die Angestellten des Kantons und damit zu einem Reallohnverlust. Gleichzeitig erleiden die BVK-Versicherten insbesondere 50- bis 59-Jährige generelle Renteneinbussen. Ist der Regierungsrat bereit, diese massiven Verschlechterungen mit griffigen besitzstandswahrenden Massnahmen abzufedern? Wenn nein, weshalb nicht?
- 3. Der gesetzliche Auftrag (Art. 6b Lit. b, Personalgesetz) verpflichtet den Kanton, fünf Siebtel der Sanierungslasten zu tragen. Effektiv zahlt der Kanton aber 10% weniger. Hat die BVK diese Differenz geltend gemacht? Wird der Regierungsrat diese Differenz begleichen?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegenüber dem BVK-Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass die beschlossenen Massnahmen überprüft und nach Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen mit den Sozialpartnern neu ausgehandelt werden?
- 5. Der PUK-Bericht legt dem Stiftungsrat nahe, die Korruptionsschäden über den Rechtsweg einzufordern. Hat der Regierungsrat seinen

vier Vertretern im Stiftungsrat dazu seine Haltung mitgeteilt? Welche war das? Wenn nein, weshalb nicht?

- 6. Der BVK-Stiftungsrat hat Rechtsgutachten eingeholt zum Prozessrisiko. Wird sich der Regierungsrat darum bemühen, dass diese Rechtsgutachten offengelegt werden? Wenn nein, weshalb nicht?
- 7. Weshalb nimmt der Regierungsrat nicht selber Einsitz im BVK-Stiftungsrat? Wie kommuniziert der Regierungsrat mit «seinen» Vertretern im Stiftungsrat? Erhalten diese Weisungen vom Regierungsrat?
- 8. Nach welchen Kriterien sind die Vertreter des Kantons im heutigen Stiftungsrat ausgesucht worden? Weshalb wird der Kanton im Stiftungsrat ausschliesslich von externen Personen vertreten? Wird der Regierungsrat bei den kommenden Erneuerungswahlen für den BVK-Stiftungsrat mit internem qualifiziertem Personal (z. B. Chef Finanzverwaltung, Leitung Personalamt) antreten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist sich der grossen Herausforderungen von Pensionskassen bewusst. Die steigende Lebenserwartung, damit verbunden auch das unausgeglichene Verhältnis zwischen den Rentenbeziehenden und den Aktivversicherten sowie das seit Jahren anhaltend tiefe Zinsniveau machen einschneidende Massnahmen erforderlich. Nur so können die Renten für alle Versicherten langfristig gesichert werden.

Gleichzeitig ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass die Angestellten des Kantons über eine attraktive und sichere Rentenversorgung verfügen und nicht zu grosse Einschränkungen hinnehmen müssen. Als im Sommer 2015 die Entscheide des Stiftungsrates der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) über die bevorstehenden Sanierungsmassnahmen kommuniziert wurden, hat der Regierungsrat gegenüber dem Stiftungsrat seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass alle Möglichkeiten geprüft werden, um die erheblichen Auswirkungen der Änderungen auf Arbeitnehmende und Arbeitgeber möglichst verträglich zu halten.

Die getroffene Regelung besagt, dass alle Versicherten, die am 31. Dezember 2016 das 60. Altersjahr vollendet haben (Jahrgang 1956 und älter), die per 31. Dezember 2016 berechnete Rente nach Vorsorgereglement 2014 als garantierte Mindestrente, die sogenannte Besitzstandrente, erhalten. Die Besitzstandrente wird bei einer Pensionierung ab dem 1. Januar 2017 der nach neuen Grundlagen berechneten Rente gegenübergestellt. Der höhere Betrag kommt zur Auszahlung.

Für den Entscheid, vorzeitig in Pension zu gehen, berücksichtigen die Mitarbeitenden verschiedene Kriterien. Die eigentliche Rentenhöhe ist nur eines davon, der Verlust des Erwerbseinkommens, die allfällige Kürzung der Rente wegen Bezugs des Überbrückungszuschusses, die persönliche Situation, der Gesundheitszustand oder die Art der ausge- übten Tätigkeit sind weitere Faktoren. Es lässt sich daher nicht sagen, dass die Umstellungen in der BVK tatsächlich zu vorzeitigen Altersrücktritten führen werden. Bisher bestehen jedenfalls keine entsprechenden Anzeichen.

Zu Frage 2:

Es greift zu kurz, erhöhte Sparbeiträge als Reallohnverlust zu bezeichnen. Denn die Sparbeiträge sind nicht etwa verloren, sondern werden voll dem individuellen Vorsorgekonto der Mitarbeitenden gutgeschrieben. Auch die Beiträge des Arbeitgebers werden erhöht, dieser zahlt weiterhin 60% und wird zudem weiterhin Sanierungsbeiträge leisten müssen, sollte der Deckungsgrad der BVK unter 90% fallen.

Weiter ist daran zu erinnern, dass sich der Kanton bereits mit der Vorlage 4851a namhaft mit 2 Mrd. Franken an der Sanierung der BVK beteiligt hat. Weitere Leistungen des Kantons zugunsten der BVK sind unter Berücksichtigung des mittelfristigen Ausgleichs des Finanzhaushaltes nicht möglich. Der Umstand, dass der Rentenanspruch tendenziell kleiner wird und die individuelle Vorsorge an Bedeutung zunimmt, ist zudem eine gesamtgesellschaftliche Realität. Es bestehen aber Abfederungsmassnahmen der Pensionskasse für alle Versicherten mit Jahrgang 1968 und älter.

Zu Frage 3:

Vorauszuschicken ist, dass sich der Beteiligungsschlüssel gemäss § 6b lit. b des Personalgesetzes (PG, LS 177.10) auf lohnabhängige Sanierungsbeiträge in Form von zusätzlichen Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberbeträgen in Prozenten des versicherten Lohnes bezieht (vgl. Weisung zum Gesetz über die Nachführung des Personalrechts im Hinblick auf die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal [Vorlage 5049]) und nicht auf Massnahmen auf der «Leistungsseite» wie Senkung des technischen Zinssatzes und Wechsel von der Perioden- zur Generationentafel.

Zum heutigen Zeitpunkt geht der Stiftungsrat davon aus, dass die BVK aus eigener Kraft einen genügend hohen Deckungsgrad erreichen kann, da sie aufgrund ihrer derzeitigen Anlagestrategie mit einer Rendite von 2,8% rechnet. Mit den neuen versicherungstechnischen Grundlagen wird die Sollrendite von heute rund 3,3% per 1. Januar

2017 bei einem Deckungsgrad zwischen 90% und 100% auf 2% und bei einem Deckungsgrad unter 90% auf etwa 1,1% sinken. Bei der Sollrendite handelt es sich um die Rendite, die notwendig ist, um den Deckungsgrad unverändert zu halten. Jeder Franken, der zusätzlich erwirtschaftet wird, trägt damit künftig zur Erhöhung des Deckungsgrades bei. Sollte sich die erwartete Rendite von 2,8% als zu hoch erweisen, geht der Regierungsrat davon aus, dass der Stiftungsrat rechtzeitig die notwendigen Sanierungs- und Beteiligungsmassnahmen prüft bzw. gegebenenfalls einleitet. Die entsprechenden Sanierungsbeiträge wären dann selbstverständlich im Einklang mit § 6b lit. b PG zu finanzieren.

Zu Frage 4:

Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) muss sich das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung zwingend paritätisch aus Vertretungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammensetzen (Art. 51 BVG). Dies ist bei der BVK erfüllt. Auch wird das Präsidium alternierend von einer Vertretung der Arbeitgeber- bzw. der Arbeitnehmerschaft gestellt (Art. 51 Abs. 3 BVG). Zurzeit ist Lilo Lätzsch als Arbeitnehmervertreterin Stiftungsratspräsidentin. Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist zwingend das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung zuständig (Art. 51a Abs. 2 Bst. c BVG).

Gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetzes, SR 822.14) stehen den Arbeitnehmervertretungen zwar besondere Mitwirkungsrechte zu, wenn es um den Entscheid über den Anschluss bei einer Vorsorgeeinrichtung bzw. die Auflösung eines entsprechenden Anschlussvertrages geht. Weitere Mitwirkungsrechte bestehen aber nicht.

Es kann somit keine Vorsorgeeinrichtung dazu verpflichtet werden, ihr Vorsorgereglement mit Sozialpartnern auszuhandeln.

Zu Fragen 5 und 6:

Die derzeitige Zusammensetzung des Stiftungsrates gewährleistet ein grosses Fachwissen, sind unter den 18 Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten doch unter anderem Pensionskassenexpertinnen und - experten sowie Juristinnen und Juristen vertreten. Zusätzlich hat der Stiftungsrat externe Fachleute beigezogen. Ein Teil dieser externen Fachleute hat auch die PUK bei der politischen Aufarbeitung des Korruptionsfalles unterstützt.

Da es sich bei der BVK um eine rechtlich selbstständige, privatrechtliche Stiftung handelt und die Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von

Gesetzes wegen persönlich für ihre Handlungen haften (Art. 52 BVG), hat der Regierungsrat weder den Stiftungsratsmitgliedern gegenüber eine Weisungsbefugnis, noch hat der Stiftungsrat eine Informationsund Auskunftspflicht gegenüber dem Regierungsrat. Diese gesetzlich vorgesehene Unabhängigkeit ist zu respektieren.

Zu Frage 7:

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 5 ausgeführt, sind die Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte unabhängig und es ist ihnen sogar verboten, Weisungen von externen Personen anzunehmen. Es findet aber ein Informationsaustausch zwischen den vom Kanton gestellten Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten und dem Regierungsrat statt.

Es ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat mit dem Verselbstständigungsgesetz vom 10. Februar 2003 (LS 177.201.1) eine Verselbstständigung der BVK in eine privatrechtliche Organisation angestrebt hat, noch bevor auf Bundesebene eine allgemeine rechtliche Verselbstständigung der öffentlich-rechtlichen Kassen beraten wurde. Mit der Verselbstständigung der BVK und der Überführung in eine privatrechtliche Stiftung haben einerseits die Mitarbeitenden bessere Mitbestimmungsrechte erhalten, anderseits endete damit aber auch die direkte Mitwirkung des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Vorsorgeeinrichtung. Deren Kompetenzen wurden umfassend an den Stiftungsrat übertragen (Vorlage 3974). Der Einfluss des Kantons auf die Vorsorgeeinrichtung wurde damit bewusst minimiert, während demgegenüber der Entscheidungsspielraum der Vorsorgeeinrichtung erhöht wurde.

Zu Frage 8:

Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte müssen über diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben des Stiftungsrates gemäss Art. 51a BVG erforderlich sind, oder bereit sein, sich solche Kenntnisse anzueignen. Zudem dürfen keine Interessenkollisionen bestehen. Die vom Regierungsrat in den Stiftungsrat gewählten vier Personen verfügen über massgebende Erfahrungen in der beruflichen Vorsorge und erfüllen damit diese Anforderungen (RRB Nr. 1370/2012).

Die nächste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2017. Selbstverständlich wird der Regierungsrat auch im Hinblick auf diese Wahl für die Vertretung des Kantons alle wichtigen Gesichtspunkte miteinbeziehen.

Auch die Arbeitnehmenden werden dannzumal die Möglichkeit haben, eine Bilanz über die letzten vier Jahre zu ziehen und ihre Stimme entsprechend zu vergeben.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ja, es ist grundsätzlich schön zu hören, dass dem Regierungsrat ein grosses Anliegen ist, dass die Angestellten – seine Angestellten – des Kantons über eine attraktive und sichere Rentenversorgung verfügen und diese nicht zu grosse Einschränkungen hinnehmen müssen. Diese Situation ist aber momentan nur sehr bedingt gegeben.

Fürs Personal ist insbesondere die Antwort 3 von Interesse. Der Regierungsrat will also auch in Zukunft die Sanierungslasten im Verhältnis von fünf Siebtel Arbeitgeber, zwei Siebtel Versicherte tragen. Das ist interessant, aktuell wie auch für die Zukunft. Aktuell trägt der Kanton nicht nur 10 Prozent unter diesem geltenden Schlüssel an die Sanierung bei, sondern er liegt sogar 25 Prozent darunter. Der Kanton ist also auch in Zukunft bereit, mit diesem Verteilschlüssel die Sanierungslasten zu tragen, in Abweichung vom neuen Versorgungsreglement.

Von Interesse sind sicher auch die Antworten auf die Fragen 5 und 6. Welche Haltung hat der Regierungsrat zur juristischen Aufarbeitung dieser Korruptionsschäden bei der BVK? Er weicht einfach aus und beantwortet die konkreten Fragen nicht. Auch die Fragen 7 und 8, welche die Beziehung zu den Stiftungsräten erfragen, beziehungsweise weshalb der Kanton nicht mit eigenen Leuten im Stiftungsrat vertreten ist, beantwortet er völlig ausweichend. Wir haben das vorhin gehört von Herrn Stocker (Regierungspräsident Ernst Stocker). Er hat gemeint, der Regierungsrat könne da nichts tun – sie ist verselbstständigt, diese BVK –, er gibt quasi die Verantwortung ab. Aber wenn es ihm umgekehrt ein grosses Anliegen ist, dass die Angestellten hier eine entsprechende Rente auch weiterhin erhalten, dann muss er schauen, dass seine Leute halt im Stiftungsrat sitzen und auch schauen, dass er mit diesen Stiftungsräten sprechen und sich mit ihnen austauschen kann und diese sich entsprechend für eben diese sicheren Renten auch weiterhin einsetzen können. Das tun sie nämlich aktuell meiner Meinung nach nur sehr bedingt.

Ja, was die Schweigepflicht des Stiftungsrates anbelangt, bin ich überzeugt der Meinung, dass der Stiftungsrat nicht gesetzlich zu diesem rigiden Maulkorb verpflichtet ist, den er sich aktuell gibt, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass gemäss Artikel 49 BVG für Pensionskassen, die mehr als die gesetzliche Mindestleistung bieten, auch Vorschriften über Datenbekanntgabe nur sehr selektiv gelten. Der Stiftungsrat gab sich ja diesen Maulkorb erst, nachdem die Gehaltserhöhung von Herrn Schönbächler (*Thomas R. Schönbächler, CEO der BVK*) aufflog. Das ist irgendwie noch interessant. Man hat das Gefühl, der Regierungsrat setzt hier auf das Prinzip «grosse Hoffnung» und

lässt den Stiftungsrat im geheimen Stübchen die Zukunft der Renten der kantonalen Angestellten weiterhin verwalten. Vielen Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich werde mich bei den Äusserungen zu dieser Interpellation sehr kurz halten. Ich habe sie unter den Titel gestellt «Interpellation zur temporären Aussetzung der Schwerkraft».

Die BVK – das haben Sie in der Beantwortung der Interpellation lesen können – ist verselbstständigt und vielleicht haben Sie seit der Diskussion um die ganze Verselbstständigung der BVK vergessen, welche Regeln nun gelten, nämlich dass der Stiftungsrat paritätisch zusammengesetzt ist. Diese Wahlen haben basisdemokratisch stattgefunden in den einzelnen Institutionen in einem komplexen Verfahren. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist die Antwort der Regierung schlüssig und weitergehende Fragen können Sie ja dann stellen, wenn Sie das wollen. Aber die Antworten sind schlüssig.

Und der wichtigste Punkt aus meiner Sicht, und darum halte ich mich eben wirklich kurz, ist, dass ich mich nicht zum Instrument der Diskreditierungskampagne des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) machen lassen will und den Stiftungsrat oder die BVK selber hier nochmals schlechter reden will, als Sie das schon selber tun. Tun Sie das, wenn Sie es nicht lassen können, aber mich können Sie dazu nicht einspannen. Wenn Sie die Schwerkraft tatsächlich temporär überwinden wollen, dann empfehle ich Ihnen einen Parabelflug. Den können Sie in Amerika günstig buchen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ein Ziel der parlamentarischen Untersuchungskommission PUK BVK war es ja, das Vertrauen der Bevölkerung und der Versicherten in diese BVK wiederherzustellen. Ob uns das mit dieser PUK gelungen ist, das müssen Sie entscheiden. Ich weiss einfach, dass heute das Vertrauen zumindest der Aktivversicherten in diese BVK nicht mehr allzu gross ist, und das ist doch bemerkenswert. Da nützen eben auch basisdemokratische Wahlen und ein paritätisch zusammengesetzter Stiftungsrat nicht immer allzu viel, wenn der ganze Stiftungsrat eben relativ schwach agiert und dieselben Fehler macht, die die PUK dem vorhergehenden Stiftungsrat respektive dem Regierungsrat eigentlich, der ja die Funktion des Stiftungsrates hatte, zugewiesen hat.

Es ist so, dass der Stiftungsrat dieser BVK entschieden hat, keine Verantwortlichkeitsklagen gegen den Regierungsrat zu machen. Das Problem ist nicht, dass er solche Klagen nicht macht, sondern das

Problem ist zweierlei. Einerseits hat der Stiftungsrat verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, anscheinend wurde diese Sache relativ kontrovers behandelt. Niemand weiss und auch die Versicherten wissen nicht, was in diesem Gutachten steht. Das erhöht natürlich nicht das Vertrauen in diesen Stiftungsrat, wenn man nicht weiss, auf welcher Grundlage er entschieden hat. Und zweitens hat man dem Vernehmen nach mit Stichentscheid des damaligen Präsidenten (*Bruno Zanella*), der ein Arbeitgebervertreter ist, entschieden, dass man diese Sache nicht weiterverfolgen will. Und wenn Sie im PUK-Bericht nachlesen, dann steht eben drin, dass Stichentscheide in der Welt der BVG sehr, sehr anstössig sind. Die BVG-Welt ist eine konsensuale Welt und man muss sich einigen, weil viel auf dem Spiel steht und Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter da drin sitzen. Gerade in einem solch wichtigen Entscheid hat man sich über diesen wichtigen Grundsatz hinweggesetzt. Das ist natürlich äusserst merkwürdig.

Das Zweite zur Antwort des Regierungsrates: Der Regierungsrat ist zurückhaltend. Er kann sich ja jetzt zurücklehnen, mindestens de jure, weil er sagt «Das geht uns ja gar nichts mehr an, das ist verselbstständigt». De facto hat er natürlich immer noch eine enorme Verantwortung, und das weiss der Regierungsrat auch. Er hat sich teilweise sybillinisch gegeben, fast wie bei der Axpo (Schweizer Energiekonzern), wo er sich neustens auch sybillinisch gibt und sagt, er lasse da alle Optionen offen. So spricht er neu auch bei der Axpo. Das ist interessant. Aber es ist natürlich so, dass die Arbeitgebendenvertreter im Stiftungsrat extrem weit weg vom Kanton sind. Da haben Sie eine Unternehmerin, da haben Sie jemanden vom Flughafen, der beim Flughafen gearbeitet hat, et cetera. Das ist alles gut und recht, ich möchte diese Leute nicht persönlich angreifen oder kritisieren. Aber die BVK ist immer noch eine der wichtigsten Geldausgaben im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich gibt gemäss KEF (Konsolidierter Entwicklungsund Finanzplan) 797 Millionen Franken für Sozialversicherungen aus für das Personal. Ich gehe davon aus, dass mindestens die Hälfte davon für die BVK ist, also 400 bis 500 Millionen gibt der Kanton für diese BVG-Prämien aus. Das ist eine enorme Ausgabe. Am 1. Januar 2016 war das Kapital der BVK 28,7 Milliarden Franken, mittlerweile hat es wieder ein bisschen ausgedünnt mit dem Aktienabsturz, aber das liegt in der Natur der Sache.

Und hier bei diesen Ausgaben gehört eben der Kanton auf Deck. In diesen Stiftungsrat kann man die Verantwortung eben nicht delegieren. Da müsste der Finanzdirektor oder die Finanzdirektorin in diesem Stiftungsrat drin sein. Da müsste der Chef der Finanzverwaltung oder die Chefin des Personalamtes, die müssten in diesem Stiftungsrat drin sein. Denn das ist ureigenstes Gebiet des Kantons. Hier wird das Geld des Kantons gebraucht, hier sind die Versicherten des Kantons drin. Wir haben ja 150'000 Versicherte, die dieser BVK angeschlossen sind. Das ganze Personal des Kantons ist drin. Da müssen die entscheidenden Leute des Kantons in diesem Stiftungsrat sitzen, das ist eigentlich die Quintessenz. In der Stadt Zürich ist das auch so, da stehen die Leute in der Verantwortung. Der Finanzdirektor ist da drin, der Chef des Personalamtes et cetera, die wichtigen Leute der Stadt sitzen da auch im Stiftungsrat. Sie können dann nicht allein die Anlagepolitik dort drin bestimmen, Herr Stocker, aber Sie können mitbestimmen. Und der Finanzdirektor hat ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die BVK ist verselbstständigt. Aber nicht nur die BVK, auch die meisten Pensionskassen der Schweiz befinden sich derzeit in diesem Prozess, welcher die Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes bezweckt, um die langfristige Sicherheit einer Pensionskasse sicherzustellen. In diesem Umfeld rügen die Interpellanten die vom BVK-Stiftungsrat per 1. Januar 2017 erlassenen Massnahmen. Ich möchte kurz nur auf diesen Punkt hier eingehen.

Die kantonale Aufsicht hat die Reglementsanpassungen genehmigt. Und auch die vom Vorstand des VZGV (Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute) bei der Dipeka AG in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass die Leistungen auch nach der Reglementsanpassung und trotz Einbussen bei Altersleistungen immer noch vergleichsweise hoch sind. Es sei doch trotzdem die Frage gestattet, weshalb die Sanierungsmodalitäten während laufendem Spiel und trotz Verankerung im Personalgesetz geändert werden und ab 1. Januar 2017 eine Sanierung der Pensionskasse zwischen 90 und 100 Prozent entfällt. Eine Pensionskasse ist auch mit einem Deckungsgrad von 95 Prozent immer noch ein Sanierungsfall. Dass der Zeitpunkt für die Anpassungen ab Januar 2017 genau mit dem Ablauf der fünfjährigen Ausstiegsfrist nach der Umwandlung der BVK Ende 2016 zusammenfällt, lässt doch aufhorchen. Die Massnahmen mit doch drastischer Reduktion vom technischen Zins und Umwandlungssatz machen somit den Ausstieg aus der BVK für Arbeitgeber, wie zum Beispiel die Gemeinden, wesentlich unattraktiver ab 1. Januar 2017. Dies sei an dieser Stelle gesagt.

Abschliessend halten wir aber aus unserer Sicht anhand der ausreichend begründeten Antworten der Regierung, der Aufsichtsorgane und verschiedener Gutachten fest, dass die BVK mit den Massnahmen

in den neuen versicherungstechnischen Grundlagen ihre langfristige finanzielle Situation sichert, und sie muss dies ja auch, sie muss sie sichern. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Grünliberalen stehen nach wie vor hinter dem Entscheid der Verselbstständigung der BVK und entsprechend auch den Verschiebungen der Kompetenzen. Andererseits muss man auch sagen: Die BVK ist schlecht gestartet. Jetzt nicht einmal unbedingt finanziell, sondern schlicht und einfach, weil sie vergessen hat, was für eine politische Herkunft sie hat. Ihre Entscheide bezüglich Entschädigung et cetera oder auch hier bezüglich Umsetzung von PUK-Empfehlungen, das ist taktisch – sagen wir einmal – miserabel.

Und etwas anderes finde ich noch sehr spannend oder störend, wobei das nicht nur hier bei der BVK auftritt, sondern in sehr vielen Gesetzen und Regelungen. Es gibt diverse Regelungen, die einen Schwelleneffekt erzeugen. Ein Tag Unterschied in Ihrem Geburtsdatum kann einen massiven Einfluss auf Ihre Leistungen haben, die Sie von der BVK erhalten. Dieses Schema kommt noch aus Tagen, als Buchhaltung wirklich Buchhaltung war, als man jede Finanztransaktion von Hand mit Füllfederhalter in ein Buch hineingeschrieben hat und man jede Rechnung notfalls auch bei Kerzenschein schriftlich nachvollziehen konnte. Die Mathematik hat mehr als genügend Funktionen und Tools zur Verfügung, um solche Schwelleneffekte zu vermeiden, einen schön fliessenden Übergang zu machen. Und mit dem Internet, Webseiten, Apps gäbe es auch genügend Möglichkeiten, das den Leuten einfach und verständlich klar zu machen. Ich glaube, es wäre mal an der Zeit, dass nicht nur die BVK, sondern wir allgemein in der Gesetzgebung von diesem schriftlichen Nachrechnen-Können wegkommen. Es gibt bessere Methoden, diese Schwelleneffekte in die Vergangenheit zu bringen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die BVK ist zweifelsohne in einer speziellen Situation wegen ihrer Vergangenheit als Selbstbedienungsladen des Kantons und wegen krimineller Machenschaften und Korruption. Die Führung der BVK, der Stiftungsrat, ist deshalb doppelt gefordert. Er muss nicht nur die allgemeine Lage bewältigen, sondern schleppt auch noch die Probleme der Vergangenheit mit: Unterdeckung und Schulden der Arbeitgeber und des Kantons. Statt diese spezifische Situation auch mit spezifischen Massnahmen und Augenmass anzugehen, holte der Stiftungsrat mit dem Zweihänder zum Kahlschlag aus, als er per 1. Januar 2017, kurz vor den letzten Sommerfe-

rien, seine Massnahmen präsentierte. Die gehen nämlich weit über das hinaus, was andere Kassen beschlossen haben oder heute diskutieren und was nötig ist.

Markus Bischoff hat schon darauf hingewiesen: Der Stiftungsrat der BVK gerät damit auch wieder in das Fahrwasser der Vergangenheit. Er wirft nämlich den griffigen Sanierungsmechanismus bei Unterdeckung über den Haufen, der 2013 als eine der Lehren aus der PUK BVK eben eingeführt wurde. Es gilt wieder das Prinzip Hoffnung.

Die Massnahmen sind einschneidend auch aus Sicht der Versicherten. Das Spital Limmattal, einer von vielen Arbeitgeber, die sich sehr deutlich bei der Stiftung BVK beklagte, führte in seinem Schreiben vom 16. Dezember 2015 aus: Der Stiftungsrat der BVK hat mit seinen Entscheiden am 7. Juli das Vertrauen in die Stiftung nachhaltig geschädigt und die Versicherten zu unverhältnismässigen materiellen Opfern gezwungen. Wir fordern den Stiftungsrat daher auf, darauf zurückzukommen und die geplanten Massnahmen zu revidieren. Das betrifft insbesondere die extreme Senkung des technischen Zinses, welche wie bei anderen Pensionskassen selbstverständlich stufenweise über mehrere Jahre hin erfolgen muss. X-fach gelangten Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite an den Stiftungsrat der BVK mit dem Ansinnen, die Massnahmen zu überprüfen oder überhaupt auf ein Gespräch einzutreten. Beispiele, wie man es auch anders machen könnte, gibt es zuhauf. Man kann hier beispielsweise aus der Finanzwirtschaft die CS-Pensionskasse (Pensionskasse der Credit Suisse) anführen, die es eben schafft, das Ganze klüger und sozialverträglicher anzupacken. Es gäbe also auch Alternativen zu den BVK-Entscheiden und es ist nicht so, dass es der Überwindung der Schwerkraft gleichkäme, wie Martin Arnold zu suggerieren versuchte, sondern es würde darum gehen, die Massnahmen nicht aus der Froschperspektive, sondern in der konsensualen Welt, im konsensualen Verständnis und im Dialog zu entwickeln. Das wird kritisiert von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite. Es wird kritisiert, dass überstürzt statt reflektiert gehandelt wird. Es wird kritisiert, dass die BVK selbstherrlich entscheidet.

Tauscht sich der Regierungsrat mit seinen Vertretern im BVK-Stiftungsrat auch über solche Fragen aus? Das wäre von Interesse, sie sind von sehr grosser Relevanz. Die Stimmung bei den BVK-Versicherten ist sicher nicht gut. Und wenn die Frage ansteht, ob das zu einem Exodus von Arbeitgebern aus der Verwaltung, die bei der BVK versichert sind, führen wird, dann kann auch der Regierungsrat nur mutmassen. Zu befürchten ist allerdings, dass eine derart schlechte Stimmung auch einmal dazu führt – weniger Lohn, weniger Rente,

wenn auch erst ab 1. Januar 2017 –, dass man dann sagt «So, und jetzt reicht's».

Ich wünsche mir eine aktivere Rolle des Zürcher Regierungsrates in punkto BVK. Was aus der Interpellationsantwort hervorgeht, ist ein Anfang. Es geht noch mehr.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Bei der BVK gilt auch der Grundsatz: Es gibt so viel, wie es eben auch hat. Ob das übertrieben ist oder nicht, ist eine andere Frage, da scheiden sich die Geister. Der Gemeindeschreiberverband hat ein Gutachten bestellt, das besagt, dass das so in Ordnung ist. Andere finden, das gehe nun gerade gar nicht. Auf der anderen Seite muss man sagen: Die BVK hat tatsächlich einige Massnahmen ergriffen, die nicht gerade zur Förderung des Vertrauens in die BVK geeignet sind. Es ist störend und es schmerzt die Versicherten, wenn Rentenkürzungen angesagt sind und Mehrleistungen verlangt werden. Es ist aber genauso falsch gewesen hier im Rat, als wir früher darauf verzichtet haben, Pensionskassengelder abzuliefern. Auch die Versicherten mussten nicht abliefern. Aber man hat damals Löcher in die Pensionskassen getrieben, die unnötig gewesen wären und die eigentlich, von mir aus gesehen, auch nicht gesetzmässig waren.

Der Stiftungsrat ist nicht weit weg von den Leuten, wie gesagt wurde. Es gibt aber auch Rahmenbedingungen. Die finanzpolitische Situation ist ernst und ich bin überzeugt, sie wird noch unangenehmer werden. Und es wird Überraschungen geben. Es wird Situationen geben, die nicht dazu geeignet sind, davon auszugehen, dass das in nächster Zeit ändert. Wer jetzt aber der Meinung ist, man könne auf solche Kürzungen einfach verzichten, der macht das eindeutig zulasten der jungen Versicherten. Wenn jetzt das Geld ausgegeben wird, dann hat das irgendwann jemand nachzuzahlen, das sind die jungen Versicherten, ausser der Kanton Zürich würde 4 Milliarden nachschiessen, das wäre schön, dann würde die BVK natürlich saniert sein.

Es ist aber auch eine Stilfrage, wenn man so tut, wie wenn man die Situation lösen könnte. Es gibt Gruppierungen, die das machen oder glauben machen wollen. Die tragen eigentlich nur zu einer Verunsicherung bei und lösen nichts. Die VPV, die Vereinigten Personalverbände, die ich präsidiere, haben sich ganz klar dagegen geäussert, dass zum Beispiel der Geschäftsführer bei dieser Lohnerhöhung das bekommt. Das war ein Fehlentscheid und der wurde auch teilweise rückgängig gemacht. Wir haben gefordert, dass die Regierung im Stiftungsrat vertreten ist, weil sie immerhin den grössten Anteil Arbeit-

nehmende in diese Stiftung eingibt und eine direkte Verantwortung und Verbindung haben müsste. Wir haben hier noch keine Antwort erhalten. Ich kann mir aber vorstellen, dass sich die Begeisterung in Grenzen hält.

Auch die Haftungsklage, der Verzicht auf die Haftungsklage, ist falsch gewesen. Man muss davon ausgehen, auch wenn die Chancen nur 20 Prozent sind: Für die Versicherten ist wichtig, dass sie spüren, dass man sich für ihr Kapital, für ihr Anliegen einsetzt. Wenn man verliert, ist das die eine Sache, aber nichts zu tun ist die falsche Sache. Dass die Kommunikation der BVK mehr als lausig ist, das dürfte man eigentlich auch sagen. Dass die Versicherten aus den Medien erfahren, wie die Leistungskürzungen kommen, das geht einfach nicht an. Wir haben auch hier mit dem BVK-Geschäftsleiter gesprochen und wir erwarten ganz klar, dass das ändert und nie mehr, aber wirklich nie mehr so vorkommt.

Wir haben auch einen Nachschuss vom Kanton aus gefordert. Der Kanton hat tatsächlich einen Sanierungsbeitrag geleistet, aber eigentlich müsste er zugunsten seiner Angestellten nochmals nachschiessen, um weicher abzufedern. Es sind nur 60plus (*Versicherte älter als 60 Jahre*) abgefedert, alle anderen haben nur einen kleinen Beitrag erhalten und würden eigentlich mehr verdienen.

Auch die Schweigepflicht wurde hier erwähnt. Wir haben zwei Gutachten erstellen lassen, die sagen, ob das nun tatsächlich so ist. Wir haben heute «Round Tables», da sprechen wir mit den Stiftungsräten der Arbeitnehmer und lassen uns informieren. Ich gehe immer noch vom Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Zürich aus und gehe auch davon aus, dass wir mindestens die minimalen politischen Anliegen mitbekommen sollten und müssten als Vereinigte Personalverbände.

In diesem Sinne ist es eine unschöne Situation und die Gespräche mit der Regierung und dem Stiftungsrat müssen weitergehen.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Die BVK ist für den Regierungsrat ein wichtiges Thema. Aber ich möchte doch nochmals auf etwas hinweisen, was ich fast nicht gehört habe jetzt in dieser Diskussion: die steigende Lebenserwartung. Die Renditeerwartungen von allen Vorsorgeeinrichtungen gehen laufend zurück. Ich kann es Ihnen an einem Beispiel sagen: Mir wird momentan Geld angeboten respektive dem Kanton Zürich, 30 Jahre für keinen Zins. Wenn Sie das hören, dann fällt schlicht und einfach in nächster Zeit der dritte und ausserordentlich wichtige Beitragszahler, die Rendite, weg in diesem Bereich. Darum sind wir in dieser schwierigen Ausgangslage. Das wissen ei-

gentlich alle Leute. Das gibt die Ausgangslage, dass es einfach nicht reicht für die Finanzierung der Rente mit den vorhandenen Sparkapitalien und den Versprechen. Entweder müssen wir länger arbeiten oder mehr einzahlen oder wir haben eine tiefere Rente. Um das kommen wir nicht herum.

Und betreffend die Einsitznahme in den Stiftungsrat: Selbstverständlich sind wir uns dessen bewusst. Aber eines möchte ich sagen: Ich bin ja erstaunt, dass Sie dieser paritätischen Zusammensetzung zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervertretern so wenig Vertrauen entgegenbringen. Es sind auch Spezialisten. Momentan ist die Präsidentin des Stiftungsrates eine Lehrerin (Lilo Lätzsch), es ist nicht irgendjemand, ich weiss nicht wer, es ist eine Lehrerin, eine Volksschullehrerin im Kanton Zürich. Ja, meinen Sie, glauben Sie, wenn der Finanzdirektor in diesem Gremium ist, dass dann diese Bedingungen, von denen ich vorher gesprochen habe, verändert werden können? Das ist einfach nicht so. Ich danke Ihnen ja für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen, aber ich denke, da gibt es Versicherungspezialistinnen und -spezialisten, die auch versicherungsmathematische Erfahrungen haben. Diese Berechnungen, was es in diesen Jahren gibt und so weiter und so fort, sind ja äusserst komplex. Es ist nicht ganz so einfach, wie das hier dargestellt wird. Und ob jetzt ein Regierungsrat oder eine Amtsvorsteherin oder ein Amtsvorsteher in diesem Stiftungsrat sitzt, da ändert sich doch nichts. Vielleicht können wir etwas das politische «Gschpüri» einbringen, sage ich mal, oder einmal sagen, was der Kantonsrat so denkt, aber das sollten Sie eigentlich auch können, denn das sind auch Ihre Leute, die dort drin sitzen.

Es wurde vorhin von Peter Reinhard gesagt, der Kanton Zürich hat eine Sanierung gemacht. Selbstverständlich kann man jetzt sagen, man hätte viel höher reingehen können oder müssen. Aber ich möchte Ihnen einfach auch noch sagen: Über 1 Milliarde dieser über 2 Milliarden teuren Sanierung reden wir dann bei der Leistungsüberprüfung Mitte April, denn 1 Milliarde der letzten BVK-Sanierung tragen wir in diesen Finanzkennzahlen im mittelfristigen Ausgleich noch mit. Und diese Milliarde wird jetzt in anderen Bereichen Spuren hinterlassen. Darum bin ich schon interessiert, wo Sie denn glauben, dass da ein Riesenspielraum besteht.

Ich möchte doch festhalten: Ich bin der festen Überzeugung, dass der Stiftungsrat zum Wohle der Versicherten arbeitet. Nein, ich denke, das macht er. Und es gibt auch noch die Stiftungsaufsicht, die denen auf die Finger schaut: Macht ihr etwas anderes? Bis jetzt habe ich nur Kritik gehört über diese Massnahmen. Man kann sagen, man hätte es

schrittweise machen können oder anders. Aber wer es besser machen könnte mit den gleichen Voraussetzungen, dazu höre ich doch sehr wenig. Und Sie müssen einfach wissen, es gibt auch den Sanierungspfad. Der Stiftungsrat kann ja nicht machen, was er will, er hat im Bundesgesetz einen Sanierungspfad vorgegeben, dass er in einer gewissen Zeit die Pensionskasse wieder auf diesen Deckungsgrad von 100 Prozent bringen muss. Das ist Bundesgesetz. Und dieser Pfad ist jetzt vorgeschlagen, mit den Massnahmen, mit Sanierungsbeiträgen nicht mehr zwischen 90 und 100, sondern wenn wir unter 90 fallen. Aber wenn die Renditeerwartungen – und das sage ich jetzt hier auch - sich weiterhin so entwickeln, dann wird der Stiftungsrat - und ich sage es ausdrücklich: der Stiftungsrat und nicht der Regierungsrat – weitere Massnahmen vorschlagen müssen, um diesen Deckungsgrad zu erreichen. Wie er das dann macht, das werden wir sehen, das müssen wir ihm überlassen. Und das wird Auswirkungen auf die Arbeitgeberbeiträge und auf die Arbeitnehmerbeiträge haben.

Deshalb versichere ich Ihnen: Ich möchte es auch lieber anders, aber es ist halt nicht anders. Das ist eine der grossen Herausforderungen, die wir mit der Nullzinspolitik haben, dass die SNB (Schweizerische Nationalbank) schauen muss, dass der Franken nicht noch stärker wird, wenn man jetzt schon von Helikoptergeld redet wie Herr Draghi von der EZB (Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank), der mit allen Massnahmen das Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze sucht und das Geld immer billiger wird und wir nur noch reagieren können, wir und die Nationalbank sind getrieben. Man kann über die Negativzinsen schimpfen, die freuen auch niemanden im Vorsorgebereich, aber wir haben gar keine andere Wahl. Wir können nicht glauben, wir hier im Zürcher Ratssaal würden es vielleicht besser machen, wir miteinander. Aber wir können es nicht beeinflussen, das sind äussere Beeinflussungen, die auf unsere BVK einwirken, und mit denen müssen wir leben und Lösungen finden, damit Rentnerinnen und Rentner des Kantons auch in Zukunft eine Rente haben, die nach bestem Wissen und Gewissen erbracht werden kann und auch rechnerisch und ökonomisch aufgeht. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kein negativer Budgetvoranschlag durch den Regierungsrat Motion Andreas Hauri (GLP, Zürich)
- Rechenschaftsbericht über verdeckte elektronische Ermittlungs- und Überwachungsmittel

Motion Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche

Postulat Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

 Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 23. März 2016, 271. Arbeitszeit (Jahreswechsel 2016/2017)

Anfrage André Bender (SVP, Oberengstringen)

- Strategie für die Zürcher Mittelschulen
 Anfrage Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- Bewilligungen von Solaranlagen gemäss RPV Art. 32a und 32b
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Was sind uns Pflegeberufe wert?
 Anfrage Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- Strukturelle Reform des Medizinstudiums an der Universität Zürich

Anfrage Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

- Amtlich bewilligter Hungerlohn I
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Amtlich bewilligter Hungerlohn II
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Amtlich bewilligter Hungerlohn III
 Anfrage Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- Unstimmigkeiten im Vollzugszentrum Bachtel
 Anfrage Peter Preisig (SVP, Hinwil)
- Welches sind die teuersten Gesetze?
 Anfrage Andreas Hauri (GLP, Zürich)
- Arbeitsrechtliche Kontrollen im Bereich der Care Migration Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich)
- Ausmass der Care Migration im Kanton Zürich
 Anfrage Pia Ackermann (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 4. April 2016

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Mai 2016.